



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online  
mitteilungen

Mit den



**Sport-Infrastruktur**

Kommunalfinanzen

Tourismus



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 3x, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 0211/91 49-4x0**



Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,2x** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 3x, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Sport tut gut.** Aber Sport braucht Orte, wo er stattfinden kann. Ob Sporthallen, Schwimmbader oder Freiluft-Arenen - dafur sind traditionell die Kommunen zustandig. In Zeiten knapper Kassen fallt es diesen nicht leicht, alle Wunsche nach modernen Sportstatzen zu erfullen.

Unterschiedliche Aspekte und Trends sind dabei zu berucksichtigen. Zum einen der demografische Wandel: Die Anzahl der Schulerinnen und Schuler sinkt. In der Folge werden weniger Sporthallen an Schulen benotigt. Gleichzeitig entwickelt sich der Unterricht immer starker zum Ganztagsbetrieb. Damit sind Sportanlagen bis in den Nachmittag hinein belegt und stehen Vereinen oder freien Sportinitiativen dann nicht zur Verfugung. Die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft macht sich ebenfalls bemerkbar. Es werden mehr geschlossene Hallen nachgefragt, weil man in diesen das ganze Jahr uber trainieren oder spielen kann. Ein Ruckgang bei der Anzahl der Sporttreibenden ist hingegen nicht zu erwarten. Steigendes Gesundheitsbewusstsein und Fitness bis ins hohe Alter sorgen dafur, dass die Sporthallen auch bei insgesamt schrumpfender Bevolkerung gut gefullt sind. Gleichzeitig tut sich viel im Freien. Wo fruher Spielplatze fur Kinder angelegt wurden, schieen Mehrgenerationen- Aktivzonen formlich aus dem Boden.



Es ist eben nicht mehr tabu, als erwachsene Person seinem Bewegungsdrang in aller offentlichkeit nachzugeben. Auch Trendsportarten verandern das Gesicht der Stadte und Gemeinden. Die so genannte Half pipe fur Skater/innen und BMX-Radfahrer/innen ist fast schon Standard in den Wohnquartieren. Wo fruher Schwimmbekken zum Planschen einluden, findet man vielerorts Sandflachen fur Beach Volleyball.

Ein groes Problem stellen die - meist defizitaren - Bader dar. Oft stammt die Bader-Landschaft noch aus der Zeit vor der kommunalen Neugliederung. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Bedurfnissen und berucksichtigt nicht die gestiegene Mobilitat der Menschen. Aber ein allzu teures Bad zu schlieen, ist immer noch eine Herkulesaufgabe. Manchmal bringen neue Formen der Tragerschaft finanzielle Entlastung. Da mussen aber auch die Burger und Burgerinnen mitspielen. Stadte und Gemeinden konnen die Nachfrage nach zeitgemaen Sportstatzen nur befriedigen, wenn sie professionell planen. Letztlich geht dies nicht ohne die Sporttreibenden. Sie mussen sich engagieren, fur Sportstatzen Verantwortung ubernehmen - und ihre Anspruche auf ein vertretbares Ma beschranken.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

## Herausforderungen und Entwicklungschancen für Dorfkerne und Ortsmitten in Nordrhein-Westfalen

Eine Hilfestellung für die Akteure vor Ort, hrsg. v. NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 21 x 10,5 cm, 104 S., kostenlos zu best. oder herunterzuladen unter [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)



Wie können Ortskerne als Zentrum der Dorfgemeinschaft, Ort des sozialen Austauschs und Standort für Nahversorgung erhalten werden? Diese Frage steht im Mittelpunkt des Praxisleitfadens. Neben einer Bestandsaufnahme der Dorfkerne und Ortsmitten enthält die Broschüre zahlreiche Beispiele von Dorfgemeinschaften, denen es gelungen ist, ihren Ortskern neu zu beleben. Die Broschüre basiert auf einer Studie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und richtet sich an politische Gremien und Verwaltungen wie auch an Bewohner/innen dörflicher Siedlungen.



## Gesundheitsschutz im Mittelpunkt

Die Luftreinhaltepläne in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 21 x 10,5 cm, 27 S., kostenlos zu best. per Tel: 0211-4566-666, Fax: 0211-4566-621 oder E-Mail: [infoservice@mkulnv.nrw.de](mailto:infoservice@mkulnv.nrw.de)

Hohe Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Konzentration in der Luft kann zu Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen. Aktuelle Studien zufolge gibt es einen Zusammenhang zwischen Sterblichkeitsrate, Nähe der Wohnung zu verkehrsreichen Straßen und Belastung durch Feinstaub sowie Stickoxid. Die Broschüre informiert über die Entwicklung der Luftreinhalteplanung in NRW von den Anfängen in den 1970er-Jahren bis heute. Neben Informationen über Luftschadstoffe und ihre gesundheitlichen Auswirkungen werden Emissionsquellen, Messverfahren, Grenz- und Zielwerte, Luftreinhaltepläne und Maßnahmen wie etwa Umweltzonen dargestellt.

## WLAN und andere Funktechnologien im privaten Umfeld

Hrsg. v. NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 21 x 10,5 cm, S. 33, kostenlos zu best. per Tel. 0211-4566-666, Fax 0211-4566-621 oder E-Mail: [infoservice@mkulnv.nrw.de](mailto:infoservice@mkulnv.nrw.de) oder herunterzuladen unter [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)



Funktechnologie gehört heute zum Alltag. Die Broschüre gibt Tipps, wie Immissionen reduziert werden können. Verschiedene Techniken wie etwa drahtlose Netzwerke, Schnurlostelefone, Mobiltelefone, Computer-Arbeitsplatz, Bluetooth-Verbindungen und Babyphone werden jeweils in den Kategorien Einsatzmöglichkeit, technische Ausführung, Art und Höhe sowie Bewertung der Immissionen dargestellt. Jedes Kapitel enthält zudem Informationen über Störanfälligkeit und Datensicherheit und gibt Empfehlungen, wie die Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Felder reduziert werden kann.

# Inhalt

66. Jahrgang  
Mai 2012

Nachrichten 5

## Thema Sport-Infrastruktur

Achim Haase  
Sportstätten-Infrastruktur und demografischer Wandel 6

Andreas Fritz  
Belegungsmanagement von Sportstätten am Beispiel der Stadt Lemgo 8

Frank Tusche  
Die Software SPEP des Landes NRW zur Sportstätten-Entwicklungsplanung 11

Peter-Axel Müller  
Multifunktionalität von Sportstätten 13

Claus Hamacher  
Sportförderung als kommunale Aufgabe 15

Christian Ochsenbauer, Kurt Pelzer  
Bedarf an Bädern und alternative Trägerschaftsformen 17

Ralf Maier  
Trendsportarten und Möglichkeiten der Umsetzung für Kommunen 20

Christian Dahm  
Energetische Optimierung von Sportstätten 22

Erich Nedbalek  
Sportstätten als Haftungsrisiko 24

Claus Hamacher, Andreas Wohland  
Ergebnisse der StGB NRW-Haushaltsumfrage 2011/2012 26

Olaf W. F. Volz  
Tourismusentwicklung im ländlichen Raum 29

Bücher 31  
Europa-News 32  
Gericht in Kürze 33

Titelfoto: wolterfoto

## Sauerländische Gemeinde mit 75 Prozent Wald

Das sauerländische **Kirchhundem** ist die Gemeinde mit dem größten Waldanteil in Nordrhein-Westfalen. Wie das Statistische Landesamt anlässlich des internationalen Tages des Waldes am 21. März 2012 mitteilte, sind drei Viertel der Kirchhundemer Gemeindefläche Waldgebiete. Ähnlich bewaldet sind die am Rothaarsteig liegenden Städte **Hilchenbach** mit 73,4 Prozent, **Bad Laasphe** mit 71,5 Prozent und **Netphen** mit 70,9 Prozent Waldfläche. Unter den kreisfreien Städten in NRW liegt Hagen mit einem Waldanteil von 42,1 Prozent auf dem Spitzenplatz. Insgesamt ist rund ein Viertel von Nordrhein-Westfalen bewaldet. Die Gesamtfläche erstreckt sich über 8.732 Quadratkilometer und entspricht damit etwa der Größe Korsikas.

## EU-Schulobstprogramm ausgeweitet

Mehr als 100.000 Kinder an über 500 NRW-Schulen profitieren derzeit von kostenlosen Obst- und Gemüselieferungen. Die NRW-Landesregierung will nun weitere 100.000 Schülerinnen und Schüler in das EU-Schulobstprogramm aufnehmen. Dafür soll ab dem Schuljahr 2012/2013 ein neuer Verteilrhythmus eingeführt werden. So erhalten alle Schulen, die neu in das Programm einsteigen, an drei Tagen in der Woche eine Lieferung mit Obst und Gemüse. Bereits teilnehmende Schulen, die aktuell noch an fünf Tagen pro Woche beliefert werden, können sich im neuen Schuljahr zwischen einer vier- oder dreitägigen Förderung pro Woche entscheiden. Ab dem Schuljahr 2013/2014 soll es für alle teilnehmenden Schulen an drei Tagen der Woche eine Lieferung von kostenlosem Obst und Gemüse geben.

## Hohe Feinstaubbelastung in NRW

Die Belastung durch Feinstaub in Nordrhein-Westfalen ist im vergangenen Jahr nicht zurückgegangen. Wie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) mitteilte, habe sich zwar die durchschnittliche Feinstaubbelastung nicht erhöht. Allerdings sei die Anzahl der Tage, an denen der zulässige Mittelwert an mehr als der Hälfte der 69 landesweiten Messstationen überschritten wurde, von etwa fünf im Jahr 2010 auf 23 Tage im vergangenen Jahr gestiegen. Die zulässige Grenze gilt als überschritten, wenn der Wert von 50 Mikrogramm Feinstaub je Kubikmeter Luft an mehr als 35 Tagen pro Jahr an einer Station nicht eingehalten werden kann. Die Gründe für die anhaltend hohe Feinstaubbelastung sieht das LANUV vor allem beim Straßenverkehr und der besonders ungünstigen Wetterlage 2011.

## Immer mehr Seniorenvertretungen in NRW-Kommunen

In den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden sind Seniorenvertretungen auf dem Vormarsch. Wie die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Gaby Schnell, mitteilte, wurde mit der Seniorenvertretung in Meerbusch das 160. Mitglied in die Dachorganisation aufgenommen. Drei weitere Seniorenvertretungen stünden vor der Gründung. In rund 40 Prozent der 396 Städte und Gemeinden des Landes sind damit Seniorenvertretungen aktiv. Dabei sind Seniorenvertretungen in der NRW-Gemeindeordnung nicht als Gremium vorgesehen, geschweige denn verankert. „Ohne die engagierte, selbstbewusste und kreative Mitarbeit der älteren Generationen würde vor Ort etwas fehlen“, so Schnell.

## 140 Kilometer Jakobsweg für Westfalen

Westfalen erhält einen weiteren durchgehenden Jakobsweg nach historischem Vorbild. Wie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mitteilte, soll bis zum Frühjahr 2013 eine Route von Minden über Bielefeld und **Lippstadt** nach **Soest** mit der charakteristischen gelben Jakobsmuschel ausgeschildert werden. Der insgesamt 140 Kilometer lange Weg werde derzeit noch erforscht. LWL-Direktor Wolfgang Kirsch kündigte für das Frühjahr kommenden Jahres zudem einen Pilger- und Wanderführer der Nord-Süd-Verbindung an, der den historischen Weg, die über 1.000 Jahre alte Tradition der Pilgerreise ins spanische Santiago de Compostela und viele Sehenswürdigkeiten entlang der Trasse in Westfalen beschreiben werde.

## Dorsten vorn bei „WDR 2 für eine Stadt“

Die Stadt **Dorsten** hat mit deutlichem Vorsprung das Finale der Aktion „WDR 2 für eine Stadt“ gewonnen. Bei den vom WDR gestellten Aufgaben holten die Dorstener 15 von 18 möglichen Punkten und damit mehr als jede andere Kommune in der Finalrunde. Den Grundstein legte Dorstens Bürgermeister Lambert Lütkenhorst, der im Bürgermeisterquiz acht von zehn Fragen richtig beantworten konnte. Zwei Treffer gab es gegen den Torwand-Roboter sowie bei der Stadtaufgabe fünf Punkte für die größte NRW-Sterneküche. Nun freut sich die Stadt an der Lippe auf den großen WDR-Tag am 30. Juni 2012. An der Aktion „WDR 2 für eine Stadt“ hatten sich alle NRW-Städte und Gemeinden beteiligt. Ins Finale gewählt wurden neben Dorsten auch **Ahlen**, **Blomberg**, **Bocholt**, **Büren**, **Delbrück**, **Hilden**, **Lengerich**, **Marl** und **Schmallenberg**.

## Initiative für würdevolle Bestattungen

In der Stadt **Detmold** kümmert sich nun eine Initiative um Ordnungsamtsbestattungen. Die Mitglieder wollen dafür sorgen, dass Verstorbene, die keine Angehörigen haben oder deren Verwandte es ablehnen, sich um die Bestattung zu kümmern, würdevoll beigesetzt werden. Dazu organisiert die Initiative vier Mal im Jahr eine Gedenkfeier für die Verstorbenen mit anschließender Urnenbeisetzung auf dem Kupferbergfriedhof. Anfang 2013 Jahres soll es außerdem eine Gedenkstätte geben. Die Finanzierung läuft über Spenden. In Detmold sterben jährlich 40 bis 50 Menschen, bei denen sich keine Angehörigen um die Bestattung kümmern. In solchen Fällen muss das Ordnungsamt für die Beerdigung sorgen, die bislang auf einem anonymen Gräberfeld stattfand.

## Fairtrade Award 2012 für das „Netzwerk Faire Metropole Ruhr“

Das Netzwerk „Faire Metropole Ruhr“ ist von TransFair mit dem Fairtrade-Award für Zivilgesellschaft ausgezeichnet worden. Der Verein zur Förderung des fairen Handels würdigt damit den Einsatz des Netzwerks, das Ruhrgebiet zu einer Modellregion für fairen Handel zu machen. Das Netzwerk „Faire Metropole Ruhr“ ist aus dem Netzwerk „Faire Kulturhauptstadt Ruhr 2010“ hervorgegangen und unterstützt Kommunen sowie Unternehmen dabei, verstärkt fair gehandelte Produkte zu kaufen oder anzubieten. Ziel ist es, bis Ende 2012 alle Städte und Gemeinden sowie die vier Kreise des Ruhrgebiets auf den Weg zur Fairtrade-Kommune zu bringen. Weitere Preise vergab TransFair in den Kategorien „Handel“, „Industrie“ und „Newcomer“. Zudem gab es erstmals einen Publikumspreis.



▲ Sportstätten müssen sich heute verstärkt am Bedürfnis nach Gesundheits- und Fitnessangeboten ausrichten

# Bewegung abseits von Hallen und Stadien

Zukünftig werden nicht wesentlich weniger, dafür vermehrt andere Sportstätten gebraucht - etwa kleinere nicht normierte Räume und Hallen oder beleuchtete Laufstrecken

Der demografische Wandel ist - für alle spürbar - im Gange und wird an Fahrt gewinnen. Dass er vor der Sportstätten-Infrastruktur nicht Halt macht, ist selbstverständlich. Mit der Veranstaltung „Sportstätten und demografischer Wandel - Probleme und Chancen“ haben Landesportbund und Sportministerium NRW bereits im August 2008 auf die vielfältigen Auswirkungen des demografischen Wandels hingewiesen.

Diese sollen hier nur mit dem Schlagwort „Wir werden weniger, älter und bunter“ charakterisiert werden. Dass es überdies regionale und in größeren Städten teilweise von Stadtteil zu Stadtteil unterschiedliche Ausprägungen gibt, macht deutlich, dass es die eine Antwort auf den demografischen Wandel nicht geben kann - auch nicht bei der Entwicklung der Sportstätten-Infrastruktur.

Sportangebote gehören wie Bildungs-, Kultur- und sonstige Freizeitangebote zu den

so genannten weichen Standortfaktoren. Für das Bemühen um Attraktivität und um die Bindung respektive den Zugewinn von Einwohnerinnen und Einwohnern sind sie von großer Bedeutung. Auch deshalb sind Kommunen bislang die Sportförderer Nr. 1, wenn es um bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten geht.

## HIN ZUM SPORTRAUUM

Angemessene, den Gegebenheiten des Sports sowie den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechende Sport- und Bewegungsräume sind elementare Voraussetzung für jegliche Art von Bewegung,



## DER AUTOR

Achim Haase ist Referent für Sportstätten beim Landessportbund NRW

Spiel und Sport. Hier zeigt sich bereits eine erste Schwierigkeit. Fasste man vor einigen Jahrzehnten überwiegend die klassischen Sporthallen und Sportplätze (Wettkampfarernen), die sich an Sportarten wie Turnen, Schwimmen, Ballspielen und Leichtathletik orientierten, unter den Begriff „Sportstätten“, hat unter anderem das Aufkommen neuer Trend-Sportarten zu einer Diversifizierung geführt.

Es entstanden beispielsweise Skaterparks, Kletterhallen, Spielfelder für Beach-Sportarten, beleuchtete Laufstrecken und Ähnliches. Die Wuppertaler Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ hat bei einer Befragung nordrhein-westfälischer Kommunen festgestellt, dass dort zwischen 80 und 120 Sportarten betrieben werden.

Der klassische Begriff „Sportstätte“ ist also zu ersetzen durch den umfassenderen Begriff „Sportraum“. Dieser beschreibt das gesamte Spektrum von Gebäuden und Flächen, die sportliche Bewegung möglich machen: gedeckte Anlagen wie Hallenbäder, Sporthallen und Bewegungsräume ebenso wie Sportplätze und Freibäder.

Dazu zählen aber auch informelle Bewegungs-Gelegenheiten wie Grünflächen, Parks, das direkte Wohnumfeld sowie die freie Natur und Landschaft. Eine umfassende Diskussion der Begriffsbestimmung findet sich in dem Buch „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ von Jörg Wetterich, Stefan Eckl und Wolfgang Schabert, Sportverlag Strauss, 2009.

## SPORTRÄUME IN STETEM WANDEL

Der Bedarf an zeitgemäßen und passgenauen Sporträumen unterliegt einer kontinuierlichen Veränderung, die unter anderem mit sportlichen und gesellschaftlichen Trends korrespondiert. So erlebten die Tennisanlagen in Deutschland in den 1980er-Jahren zur Zeit von Boris Becker und Steffi Graf unerwartet großen Zulauf. Dieser ist inzwischen deutlich abgeklungen und hat teilweise zu Leerstand oder baulicher Umnutzung geführt.

Aber auch gesellschaftliche Veränderungen haben teils gravierende Auswirkungen auf die Sportstätten-Infrastruktur. Dazu gehört die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft mit veränderten Lebensstilen sowie einem veränderten Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung. Die Betonung des Gesundheitsaspekts und nicht zuletzt die Auswirkungen des demografi-

FOTO: LSB NRW / ANDREA BOWINKELMANN

schen Wandels erfordern aus Sicht des gemeinwohlorientierten Sports einen strukturellen Umbau der Sport-Infrastruktur. Die Studie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) über Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen kommt zu dem Ergebnis, dass bei annähernd gleichbleibender Anzahl der Anlagen in Zukunft ein verändertes Spektrum der Sporträume zu erwarten ist. Ursache ist beispielsweise die - von der Stiftung für Zukunftsfragen prognostizierte - große Beliebtheit von entspannenden und erholsamen Aktivitäten wie auch von Trends sowie dem „klassischen“ Vereinssport.

## GESUNDHEIT UND FITNESS

Besondere Bedeutung werden dabei Gesundheits- und Fitnessmotive, aber auch die Kombination aus körperlicher Betätigung und sozialen Kontakten haben. Dies wird in besonderem Maße für den steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung zutreffen.

In den Sportvereinen stellt die Gruppe der über 60-jährigen seit Jahren die am stärksten und - im Vergleich zur allgemeinen Altersentwicklung - überproportional wachsende Altersgruppe dar. Daraus ergibt sich eine größere Nachfrage nach multifunktional nutzbaren kleineren Bewegungsräumen für Angebote im Gesundheitssport und im Sport mit Älteren. Die Teilnehmerin-



FOTO: LSB NRW / ANDREA BOWINKELMANN

► *Zunehmend mehr junge Menschen begeistern sich für Klettern - eine Herausforderung für den Sportstättenbau*



FOTO: LSB NRW / ERIK HINZ

nen und Teilnehmer dieser Angebote messen zudem der Qualität in punkto Ausstattung und Gestaltung der Sporträume große Bedeutung bei.

Eine Befragung des Landessportbundes NRW unter Teilnehmern der Kursangebote SPORT PRO GESUNDHEIT hat ergeben, dass der Aspekt „Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten“ die meisten negativen Beurteilungen erhielt. Es muss also gefragt werden, ob die vorhandenen Sporträume in Art und Ausstattung noch dem Bedarf der Nutzer/innen entsprechen.

## GANZTAG BEANSPRUCHT SPORTRÄUME

Ein weiterer Aspekt betrifft die Verfügbarkeit der Sporträume. Viele Angebote im Gesundheits- und Seniorensport wären aufgrund der zeitlichen Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vormittag und am frühen Nachmittag durchführbar. Zumindest die Schulsportanlagen sind dann aber durch die schulische Nutzung belegt. Der offene Ganzttag hat durch die längere Nutzungszeit der Hallen die Raumknappheit weiter erhöht.

Durch die längere schulische Inanspruchnahme hat der Ganzttag zudem zu einer gravierenden Veränderung der Sportgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen geführt. Verstärkt wird diese Entwicklung durch demografische Effekte. Die in der BISp-Studie befragten Experten kommen zu der Einschätzung, dass die Bedeutung regelkonformer Hallen und klassischer Sportplätze insgesamt eher sinken wird. Denn die Anzahl der Hauptnutzer/innen - sprich: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - wird abnehmen. Dennoch benötigt der leistungsorientierte Breiten- und

◀ *Entspannende Sportarten wie Yoga werden immer beliebter*

Spitzensport auch zukünftig spezifische Trainings- und Wettkampfanlagen von hoher Qualität und mit besonderer Ausstattung.

Von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermehrt praktizierte Trendsportarten wie Skaten, BMX, Slackline und andere sind hingegen nicht auf normierte Hallen angewiesen. Ungeheizte, aber witterungsgeschützte Freiluft- oder Kalthallen, wie sie beispielsweise die Universität Oldenburg oder der Sportverein DJK Eigenzell errichtet haben, oder leerstehende Industriehallen stellen auch für Kommunen kostengünstige Möglichkeiten dar, bedarfsgerecht Sportraum zur Verfügung zu stellen.

Zunehmen wird hingegen die Bedeutung der so genannten informellen Sportgelegenheiten. Darunter versteht man öffentliche Räume, die nicht explizit für sportliche Nutzung geschaffen wurden, bei denen aber spezifische Sport- und Bewegungsaktivitäten zu beobachten sind. Auch einfache bauliche Anlagen oder Kennzeichnungen, wie sie etwa bei Generationen-Fitnessparcours oder Laufstrecken mit Kilometermarkierung anzutreffen sind, sind dafür charakteristisch.

## SANIEREN ODER UMBAUEN?

Für die kommunalen Verwaltungen bedeutet dies die Notwendigkeit einer erweiterten Sichtweise. Beim Abbau des unstrittig vorhandenen Sanierungsstaus bei Sportstätten kommt es nicht ausschließlich darauf an, einen zeitgemäßen technischen Zustand der Sportstätte wieder herzustellen. Vielmehr ist zu prüfen, inwieweit die prognostizierte zukünftige Nutzung eine gleichartige Gestaltung der Sportstätte erfordert oder der Bestandserhalt mit nutzerorientierter Anpassung sowie Innovation zu verbinden ist.

Die Schaffung kleinerer, nicht genormter Bewegungsräume für Rehabilitations- und Präventionsangebote oder Sportangebote für ältere Bürgerinnen und Bürger stellt aus Sicht des gemeinwohlorientierten Sports eine wesentliche Herausforderung der kommenden Jahrzehnte dar. Eine Möglichkeit dazu kann der Rück- oder Umbau vorhandener Sporthallen oder anderer „nichtsportlicher“ Räume sein. Schulschließungen infolge sinkender Schülerzahlen werden zu der Frage führen, wie die Sporthallen, aber auch die Schulgebäude selbst zukünftig zu nutzen sind. Der Aufbau kommunaler „Sporthäuser“, in denen Sportvereine ihre zielgruppenspezifischen Angebote durchführen können, stellt eine Möglichkeit gemeinwohlorientierter Folgenutzung dar. Beispiele von Sportvereinen, die vereinseigene Bewegungsräume abseits der normierten Sportstätten geschaffen haben, zeigen hier eine mögliche Denkrichtung auf.

#### KLUGE PLANUNG GEFRAGT

Kommunen sollten deshalb prüfen, welche leerstehenden kommunalen Räume die Voraussetzungen zur Umgestaltung in einen modernen Sportraum bieten. Eine moderne, partizipative Sportstätten-Entwicklungsplanung ist das geeignete Instrument, um Fehlentwicklungen im Sportstättenbau zu vermeiden und auf einer gesicherten Ist-Analyse sowie einer Entwicklungsprognose Investitionsentscheidungen zu treffen. Denn es liegt im Interesse aller, die knappen finanziellen Ressourcen gezielt einzusetzen.

Dabei ist aus Sicht des gemeinwohlorientierten Sports eine Zusammenarbeit der kommunalen Sportverwaltung mit den Stadt- und Kreissportbünden, aber auch mit den Vereinen unerlässlich. Denn die Entwicklungsziele der Sportvereine - etwa verstärkte Konzentration auf spezielle Inhalte und Zielgruppen wie Gesundheitsport und Sport mit Älteren - können die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Sportstättenbedarf erheblich beeinflussen.

Die Entwicklung der Sportstätten und die zunehmende Bedeutung von Sport- und Bewegungsgelegenheiten wird es zudem notwendig machen, Sportstättenplanung stärker als bisher als wesentlichen Teil einer integrierten und ressortübergreifenden Stadtentwicklungsplanung zu verstehen. ●

▲ Der Belegungsplan entscheidet über Trainingszeiten für Schul-, Vereins- und Freizeitsport

## Möglichst gerecht Hallenzeiten verteilen

Weil sich Sport zunehmend in geschlossene Sportstätten verlagert, kommt dem Belegungsmanagement größere Bedeutung zu, wie das Beispiel der Stadt Lemgo illustriert

In der Stadt Lemgo gibt es 28 Sport- und Turnhallen sowie 16 Fußballplätze. Selbstredend ist der Begriff der Sportstätten noch weiter zu fassen. Es existieren Schießsportanlagen, Tennishallen und Plätze sowie Reithallen, bei denen es sich jedoch um vereinseigene Einrichtungen handelt. Sport wird aber auch auf 60 Kilometer Fuß- und Wanderwegen, 158 Kilometer Radwegen, drei Nordic Walking-Strecken, drei Skateranlagen, zwei Boulesportanlagen, einer Bogensporteinrichtung sowie auf den die Stadt umschließenden Park- und Wallanlagen ausgeübt. Der Bereich des Bäderwesens wurde bereits 1996 an die Stadtwerke Lemgo GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt übertragen. Auch dort sind Zeiten für

#### ZUR SACHE

Die Stadt Lemgo liegt im Kreis Lippe und ist eine mittlere kreisangehörige Stadt mit 43.950 Einwohnern inklusive 2.355 Nebenwohnsitzen. Im Stadtgebiet befinden sich 18 städtische und sechs kreiseigene Sporthallen sowie vier Turnhallen in anderer Trägerschaft. Außerdem stehen 16 städtische Fußballplätze für den Sport zur Verfügung.

den Schul- und Vereinssport zu koordinieren. Hier wird der Schwerpunkt auf das Belegungsmanagement der Sporthallen gelegt, da die anderen Sportstätten weitgehend in eigener Verantwortung von Sportvereinen belegt werden.

#### ANGEBOT AUSREICHEND

Lemgo verfügt über ein gutes Angebot an geschlossenen Sportstätten. Jeder der 13 städtischen Schulen steht mindestens eine



#### DER AUTOR

Andreas Fritz ist Sportreferent der Alten Hansestadt Lemgo

Sporthalle zur Verfügung. Aber auch die kreiseigenen Sporthallen an den berufsbildenden Schulen werden von der Stadt für den Vereinssport vergeben.

Die Schulen organisieren die Belegung der Einrichtungen weitgehend in eigener Regie. Dies führt bei dem Grundsatz „eine Schule - eine Turnhalle“ zu keinerlei Problemen. Ein gewisser Koordinierungsaufwand besteht bei dem Bedarf an Sportzeiten im Bereich der Offenen Ganztagschule. Hier wurde mit dem DRK Lemgo als einheitlichem Träger aller Offenen Ganztagschulen in Lemgo generell die Zeit montags bis donnerstags von 15 bis 16 Uhr in Turnhallen übertragen.

Alle weiterführenden Schulen belegen die Hallen in der Zeit von 8 bis 17 Uhr. Erst danach erfolgt die Nutzung durch den Vereinssport von 17 bis 22 Uhr. Dies ergibt allein bei den städtischen Turnhallen eine Nutzungskapazität von 77.100 Nutzungsstunden jährlich.

Organisatorisch erfolgt die Belegung der Sportstätten durch den Sportreferenten. Diese Stelle ist dem Büro des Verwaltungsvorstandes angegliedert. Der früher als Schulver-

waltungsamt bezeichnete Bereich ist dem Geschäftsbereich Schule und Jugend zugeordnet und befasst sich mit anderen schulorganisatorischen Themen, die nicht die Nutzungszeiten für den Sport betreffen. Freilich besteht eine intensive Zusammenarbeit bei schulorganisatorischen Maßnahmen sowie bei Planung und Bau von Sportstätten.

#### UNTERSCHIEDLICHE AKTEURE

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl hallenspezifischer Sportarten. Zudem ist ein Trend vom Sport draußen zum Sport in der Halle zu verzeichnen - gerade durch den Schulsport geprägt. Das Spektrum reicht von Sportarten wie Handball, Basketball, Badminton, Tischtennis, Volleyball, Korbball,



FOTO: STADT LEMGO

▲ Mit der Mehrfachsporthalle der Hauptschule steht im Lemgoer Ortsteil Brake eine moderne Sportstätte zur Verfügung

Rehasport, Turnen sowie Untersportarten vom Robeskiing (Seilspringen) über Bobseln bis hin zum Cheerleading.

Vorrang bei der Terminvergabe hat der Schulsport. Danach erfolgt die Belegung durch Sportvereine. Zunächst wird der Bedarf an Kinder- und Jugendsport gedeckt. Anschließend wird den Sportarten mit Spielbetrieb oder regulären Wettkämpfen Vorrang vor reinem Trainingsbetrieb gegeben.

## WEGWEISER ZUM KLEINOD AN DER SIEG

FOTO: STADT HENNEF



Hoch über der Sieg auf einem Felsvorsprung liegt die Stadt Blankenberg mit ihrer Burgruine und den noch erhaltenen Tortürmen. Mit ihrer malerischen Lage lockt der Ortsteil der Stadt Hennef jährlich Tausende Touristinnen und Touristen an. Nun weist auch ein **Hinweisschild an der Autobahn 560** (Foto) auf das „Kleinod an der Sieg“ hin. In stilisierter Form zeigt das braun-weiße Schild die Burg- und Stadtmauer, den Katharinenturm, die Katharinenkirche, einen Torbogen und ein Fachwerkhaus. Das Hinweisschild befindet sich zwischen der Anschlussstelle Hennef-Ost und dem Autobahnenende und misst 3,40 auf 2,40 Meter. Hennefs Bürgermeister **Klaus Pipke** (2. v. rechts) nahm es begleitet von **Reiner Narres** (rechts) und **Stefan Patt** (links) vom Baubetriebshof sowie **Rebecca Glynn** (2. v. links) von Fachbereich Tourismus der Stadtbetriebe Hennef AöR in Augenschein.

## DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



**Vergabeservice für NRW**  
Vergabelösungen für ausschreibende Stellen aus Nordrhein-Westfalen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken, uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

**Jetzt testen!**  
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH

Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07

Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)

E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)

► Die Sportanlage Walkenfeld in Brake wird von vielen Vereinen in Lemgo genutzt

Die Trainingsbelegung für den Vereinssport erfolgt im Regelfall montags bis freitags von 17 bis 22 Uhr. Der Spielbetrieb findet normalerweise am Wochenende statt. Daher erfolgt die Wochenendbelegung saisonal bedingt jeweils von August bis Juli. Vereine reichen Ihre Terminwünsche nach Abschluss der jeweiligen Spielsaison im Mai/Juni des jeweiligen Jahres ein. Danach wird der Spielbetrieb auf die vorhandenen Hallen verteilt.

### NUTZUNGSZEITEN BLOCKWEISE

Für den Spielbetrieb werden aufgrund der Größe des benötigten Spielfeldes - beispielsweise 40 x 20 m beim Handball - oft Zwei- oder Dreifachhallen benötigt. Um den organisatorischen Aufwand gering zu halten, werden die Zeiten für den Trainings- und Spielbetrieb so weit wie möglich „blockweise“ vergeben. In zwei kompletten Dreifachhallen wurde ausschließlich Handballsport untergebracht. Dadurch können die Vereine über die Zeiten frei verfügen, müssen aber mit den vorhandenen Nutzungsstunden und dem vorgegebenen Zeitfenster auskommen - egal ob eine Mannschaft mehr oder weniger gemeldet wird. Dieses System hat sich bewährt. Der Trainingsbetrieb unterliegt nicht so starken belegungstechnischen Schwankungen wie der Spielbetrieb. Hier wird versucht, etwa in Einfachhallen Zeiten von 17 bis 18.30 Uhr, 18.30 bis 20 Uhr und 20 bis 22 Uhr anzubieten, um mindestens drei Trainingseinheiten pro Abend unterzubringen. Die Reinigung der Hallen erfolgt nach 22 Uhr und



FOTO: STADT LEMGO

vor dem Schulbeginn am nächsten Tag, um möglichst wenig Ausfallzeit einplanen zu müssen und den hygienischen Bestimmungen für den Schulsport zu genügen. Die Belegungszeiten werden in Computertabellen je nach Halle erfasst und sind jederzeit abrufbar. Programme von IT-Dienstleistern zur Belegungsplanung wurden getestet, bisher allerdings aufgrund der Kosten nicht eingeführt. Ein Programm befindet sich in der Erprobungsphase.

### BETEILIGUNG AN BETRIEBSKOSTEN

Im Pakt für den Sport zwischen Stadt und Sportverband als Vertreter aller Sportvereine wurden seit 2009 Regelungen zur Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Turnhallen getroffen. Die Vereine beteiligen sich mit daran pauschal 20.000 Euro. Das System, jede Nutzungstunde einzeln abzurechnen, wurde aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes verworfen. Im Sportausschuss des Rates ist eine pauschale Abrechnung bevorzugt worden. Alle erwachsenen Mitglieder von Sportvereinen mit Hallenbetrieb zahlen - unabhängig davon, ob aktiv oder passiv - einen Betrag, der

sich aus der Gesamtzahl der Erwachsenen aller Vereine ergibt, die durch 20.000 geteilt wird. So werden beispielsweise im Jahr 2012 bei 6.849 Erwachsenen 2,92 Euro pro Person abgerechnet. Diese Methode ist bei den Vereinen akzeptiert, und die Zahlungen erfolgen fristgerecht.

Freie Zeiten werden an Drittnutzer gegen eine geringe Beteiligung an den Betriebskosten vermietet. Hier sind der Betriebsport örtlicher Unternehmen, Hobbyfußballmannschaften oder ein Modellflugclub

zu nennen.

Der Sport eines Stadtteiltreffs der Arbeiterwohlfahrt oder Studentensport des ASTA findet ebenfalls in freien Zeiten statt, ist jedoch nicht kostenpflichtig. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die vorhandenen Landesleistungsstützpunkte für Radsport und Triathlon sowie der DHB- und der DFB-Stützpunkt die Sportstätten kostenfrei nutzen können.

### BEDARF WANDELT SICH

Die Stadt Lemgo ist bemüht, die Sportstätten gemäß dem Bedarf zur Verfügung zu stellen. Eine Sportstättenbedarfsplanung erfolgt durch die Schulentwicklungsplanung sowie anhand vor Ort aufgestellter Sportstättennutzungs-konzepte. Auf eine externe Sportstättenleit- oder -entwicklungsplanung wurde bisher aufgrund der überschaubaren Größe der Kommune verzichtet.

Wie viele Sportstätten künftig benötigt werden, richtet sich nach verschiedenen Faktoren wie dem demografischen Wandel - künftig weniger Kinder und Jugendliche - oder dem Wandel des Schulsystems - hin zu mehr Ganztagsunterricht mit der Folge, dass weniger Kinder und Jugendliche am Vereinssport teilnehmen. Der Bedarf an Sportstätten definiert sich hauptsächlich über den Schulbedarf.

Die Menschen mit steigender Lebenserwartung sind künftig bis ins hohe Alter aktiv und werden mehr Sport treiben, wenn seniorengerechte Angebote vorliegen. Hier sind die Sportvereine, die Volkshochschulen und andere Akteure des Sports gefragt. Denn nur wer sich am Bedarf orientiert, wird zukunftsfähig sein. Die Stadt Lemgo stellt die passenden Rahmenbedingungen in Gestalt von Sportstätten zur Verfügung. Die Vereine mit den vielen sportbegeisterten Menschen können diese mit Leben füllen. ●

## NEUER BÜRGERMEISTER IN ISSELBURG

**R**udolf Geukes (SPD) ist am 11. März 2012 zum Bürgermeister der Stadt Isselburg gewählt und am 28. März 2012 im Rahmen einer Ratssitzung offiziell in sein Amt eingeführt worden. Er ist Nachfolger seines im Oktober vergangenen Jahres verstorbenen Parteifreundes Adolf Radstaak. Der 57-Jährige Geukes ist seit 1980 Lehrer an der Verbundschule Isselburg und seit 1988 Vorsitzender des Stadtverbandes Isselburg. Dem Rat der Stadt Isselburg gehört Geukes seit 2004 an. Seit 2009 ist er zudem Mitglied des Kreistages Borken.





FOTO: WOLTERFOTO

▲ Aufgrund der Veränderungen im Sportverhalten fällt es zunehmend schwer, den exakten Bedarf an Sportanlagen herauszufinden

# Praktisches Werkzeug zur Bedarfsermittlung

Mit der Software SPEP - Sportstättenentwicklungsplanung unterstützt das NRW-Sportministerium die Kommunen seit Anfang 2011 bei der Ermittlung ihres Sportstättenbedarfs

Es gab und gibt viele Gründe für eine Sportstättenentwicklungsplanung. Verantwortungsvolle Sportpolitik zeichnete sich immer schon dadurch aus, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und Bewegungsgelegenheiten zu realisieren. Doch nun gilt es zudem, den demografischen Veränderungen sowie einem sich ändernden Bewegungsverhalten und wachsendem Interesse der Bevölkerung an unterschiedlichen Sportarten in der kommunalen Planung auch für die Zukunft Rechnung zu tragen. Dabei sollte eine Sportstättenentwicklung kommunal angelegt sein. Denn Verhalten

und Bewusstsein bilden sich oft kleinräumig und vor Ort. Manches macht man eben in Düsseldorf anders als in Köln oder in Höxter anders als in Erftstadt. Um den Bedarf an Sportanlagen, Sportgelegenheiten und sonstigen Bewegungsräumen zu klären, braucht es ein Instrument, das rationale planerische Entscheidungsgrundlagen für Investitionen bereitstellt und Planungssicherheit für alle lokalen Akteure schafft.

Dabei ist ein elementarer Bestandteil, den zukünftigen Bedarf möglichst verlässlich zu prognostizieren. Bereits früher hatte es Sportstättenleitplanung gegeben, die auf den Vorgaben des so genannten Goldenen Plans beruhten. Seit Ende der 1980er-Jahre bestand unter Fachleuten aber Einvernehmen, dass eine solche Methode, die auf Flächenwerte pro Person abstellt, zu Fehlentwicklungen führt. Denn diese Berechnung war zu einfach, als dass

sie dem hochkomplexen Prozess einer modernen Sportstättenentwicklungsplanung gerecht werden könnte.

## SPORTVERHALTEN IM VORDERGRUND

Im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft entwickelten daher die Wissenschaftler Lüder Bach und Werner Köhl eine neue Berechnungsmethode, die das Sportverhalten in den Vordergrund stellt. Denn eben dieses bestimmt maßgeblich die Nachfrage nach Sportstätten, Sportgelegenheiten und sonstigen Sporträumen. Die zentrale Idee dieser Methode ist: Welche und wie viele Einwohner/innen wollen in welchem zeitlichen Umfang welche Sportart ausüben und benötigen dazu an welchem Standort welche Sportanlagen in welcher Art, Anzahl und Größe?

Die so genannte verhaltensorientierte Methode wurde schließlich als „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ im Jahr 2000 vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft veröffentlicht (Schriftreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft; Band 103). Zudem wurde ihre Anwendung von der Sportministerkonferenz, dem damaligen Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen.

Trotz der bestehenden und erkannten Notwendigkeit einer kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung ist dieses Instrumentarium noch nicht flächendeckend eingesetzt worden. Dies liegt wohl daran, dass die verhaltensorientierte Sportstättenentwicklungsplanung zwangsläufig komplizierter ist als andere Methoden wie beispielsweise die richtwertbezogene Methode des „Goldenen Plans“. Denn der „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ basiert auf folgender Formel:

$$\text{Sportanlagenfläche} = \frac{\text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzrate} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer} \times \text{Zuordnungsquote}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsquote}}$$

Die Begriffe sind im „Leitfaden“ ausführlich erläutert.

## PROGRAMM ZUM HERUNTERLADEN

Anfang 2011 stellte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen auf seiner Internetseite die Datei SPEP zur Umsetzung des „Leitfadens für die Sportstättenent-



### DER AUTOR

**Frank Tusche** ist Sachbearbeiter im Bereich „Sportstätten, Sport und Umwelt“ im NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

► Das SPEP-Programm des Landes NRW bietet Basisdaten an, welche an die Gegebenheiten der jeweiligen Kommune angepasst werden können



wicklungsplanung“ zum kostenlosen Herunterladen bereit. SPEP ist als Desktop-Anwendung in dem Datenbankprogramm Access 2003 erstellt worden. Für die Eingabe von Daten und die Darstellung der Berechnungsergebnisse wird die Tabellenkalkulation Excel 2003/2007 verwendet.

Das Programm ist ein Angebot an die Kommunen und soll die Berechnung des Sportstättenbedarfs erleichtern. Allerdings kann und will SPEP nicht eine fundierte und planungsorientierte sportwissenschaftliche Analyse des örtlichen Sportverhaltens ersetzen.

Eine solche örtliche empirische Untersuchung steht freilich nicht überall - und vor allem nicht in dem benötigten Datenumfang - zur Verfügung. Daher wurden in Deutschland erhobene empirische Daten zum Sportverhalten der Bevölkerung innerhalb und außerhalb von Sportvereinen sowie umfangreiche Erfahrungswerte der Sportfachverbände in SPEP eingebaut (Materialienband - Schriftreihe Sportanlagen und Sportgeräte des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - Planungsunterlagen P1/04). Diese Daten wurden vervollständigt und so weit wie möglich aktualisiert. Zudem sind in dem Programm die aktuellen Bevölkerungsprognosen des Landes NRW hinterlegt.

**DATEN INDIVIDUELL ERGÄNZEN**

Es besteht die Möglichkeit, das Programm mit diesen Daten zu nutzen. Die vorinstallierten Datensätze können aber auch abschnittsweise oder in weiten Teilen mit örtlichen Daten angepasst werden. Wichtig ist zunächst zu prüfen, ob die Daten in SPEP mit denen der jeweiligen Kommune kompatibel sind. Die Plausibilität der Daten kann beispielsweise an der Anzahl Sportler/innen nach Sportarten im Sportverein

und außerhalb eines Vereins oder nach dem Trainingsumfang - Häufigkeit, Dauer - überprüft werden. Von einer pauschalen oder mechanischen Übernahme des SPEP-Basisdatensatzes ist jedoch abzuraten, da die lokalen Eigenschaften einer Kommune letztlich einzigartig sind (siehe Abbildung oben).

Mit SPEP sind grundsätzlich Berechnungen für eine ganze Stadt oder nur für einen Stadtteil möglich. Sie können auch nebeneinander durchgeführt werden - sprich: zunächst eine Berechnung für die Gesamtstadt und danach für einzelne Stadtteile. Allerdings müssen die Datensätze - etwa die Einwohnerstatistik - dann speziell an den betreffenden Stadt- oder Ortsteil angepasst werden.

Es müssen auch nicht alle Sportarten, die in der Stadt betrieben werden, gleichzeitig berechnet werden. Man kann in SPEP den Bedarf für eine, mehrere oder für alle Sportarten berechnen. Es empfiehlt sich jedoch, die Sportarten, die in einer Sportstätte durchgeführt werden, gemeinsam zu berechnen - beispielsweise alle Sportarten in einer Sporthalle wie Basketball, Handball, Volleyball, Badminton, Turnen und Ähnliches (siehe Abbildung unten).

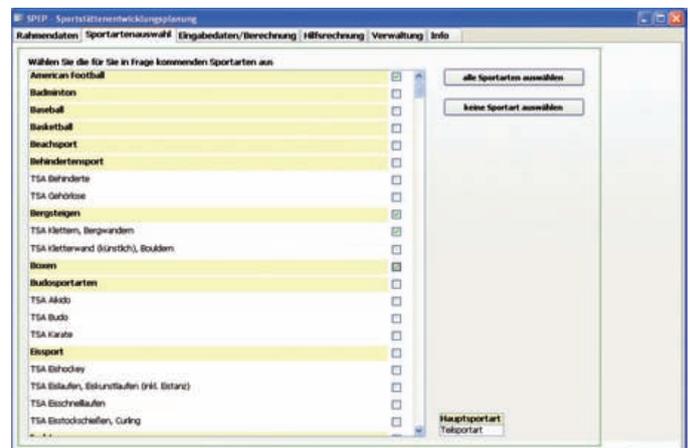
► Mithilfe von SPEP kann der Bedarf für eine, mehrere oder für alle Sportarten berechnet werden

**SZENARIEN „WAS WÄRE WENN?“**

SPEP ist ein methodisches Instrumentarium. Es bietet Anwender/innen ausreichend Variationsmöglichkeiten, um unterschiedliches örtliches Verhalten in seinen Auswirkungen vorab zu prüfen: Was wäre, wenn? Wie wirken sich etwa die demografische Veränderung, sinkende Mitgliederzahlen in Sportvereinen oder Änderungen in der Nutzungsdauer von Sportstätten aus?

Allerdings kann eine computerunterstützte Anwendung wie SPEP am Ende keine Entscheidungshilfe geben, wo eine Sportstätte gebaut oder welche Sportstätte geschlossen werden soll. Zu dieser Entscheidung können nur verschiedene Kriterien wie das Alter der Sportstätten, die sportfunktionelle Tauglichkeit oder Standortfragen und Ähnliches - auch im Hinblick auf die Sportstätten der Nachbargemeinden - führen. Der Abstimmungsprozess, welche Entscheidung nach den vorliegenden Ergebnissen getroffen werden soll, muss von der Kommune allein - oder mit externen Beratern - vorgenommen werden.

Es gibt genügend Gründe für eine Sportstättenentwicklungsplanung. Dank SPEP steht jetzt ein Instrument zur Verfügung, das die Anwendung der verhaltensorientierten Methode des „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ erleichtert. Letztlich steht es aber jeder Kommune frei, ob und nach welcher Methode sie den zukünftigen örtlichen Bedarf an Sportstätten, Sportgelegenheiten und sonstigen Bewegungsräumen ermitteln will. Angesichts der demografischen Entwicklung, deren Auswirkungen bereits spürbar sind, geht allerdings die ausdrückliche Empfehlung an jede Kommune, sich dem Thema Sportstättenentwicklung intensiv zu widmen.





FOTOS (2): RKW ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU

▲ Die Sporthalle der Zukunft sollte nutzerinnenorientiert, multifunktional und multimedial sein

# Video-Wand steigert die Motivation

Sporthallen sollten mehrere Nutzungen gleichzeitig möglich machen und über moderne Videotechnik verfügen, um den Leistungsrückgang bei Jugendlichen und Erwachsenen zu stoppen

Der Sportstättenbau der Zukunft muss sich an unterschiedlichen Bedürfnissen und aktuellen Problemen aller Bevölkerungsschichten orientieren. Den größtmöglichen Nutzen erreicht man, wenn alle Bevölkerungsschichten mitgenommen werden - also Sport- und Bewegungsangebote für Kindergartenkinder bis hin zu Senioren. Hier gilt es, eine Infrastruktur für multifunktionelle Nutzungsangebote aufzubauen.

In Zeiten wachsenden Bedarfs an Ganztagsbetreuung übernehmen insbesondere die Schulen eine wichtige Rolle. Kooperation mit Sportvereinen sollte angesichts sinkender Mitgliederzahlen bei den Vereinen auch von diesen als große Chance betrachtet werden. Das Konzept „Moderne Schulfitness“ am Comenius-Gymnasium in Düsseldorf ist ein Pilotprojekt für eine solche Neuausrichtung im Schulsport mit Messung der motorischen Fähigkeiten, individuellen Trainingsplänen und Personal Coaching für Schüler/innen.

## MOTORISCHE LEISTUNG GERINGER

Die Sporthalle der Zukunft (siehe Abbildung oben) wirkt mit ihren Möglichkeiten insbesondere dem signifikanten motorischen Leistungsrückgang von Jugendlichen entgegen. Sie kann aber gleichzeitig vielfältige Train-



## DER AUTOR

Peter Axel Müller ist Diplom-Sportlehrer und Vorsitzender des Vereins Moderne Schulfitness Düsseldorf e.V.

ningsmöglichkeiten für unterschiedliche Zwecke und Zielgruppen zur Verfügung stellen:

- Sportangebote für alle Gemeindemitglieder: Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Senioren, Vereine, Polizei, Feuerwehr, Krankenschwacht und viele andere
- Ganzheitlich individuelle Betreuung jedes Schülers und jeder Schülerin mittels persönlicher Beratung durch den Schüler-Personal-Coach, standardisierte Testmethoden sowie individuelle Trainings- und Ernährungskonzepte
- Zeitgemäße Lernangebote (modernste Trainingsgeräte, Multimediatechnik)
- Schaffung einer neuen Gemeinschaftsgefühls, das alle Gemeindemitglieder einbezieht
- Hohes Identifikationspotenzial mit der Schule und dem Sportgemeindezentrum

Hier können auch unterschiedliche Gruppen - beispielsweise Lehrer/innen, Eltern von

Schüler/innen - gemeinsam trainieren, was das Integrationsbewusstsein fördert sowie das Gefühl, einer Schulgemeinde anzugehören. Gemeinschaftliche gesundheitsfördernde Aktivitäten unterstützen Entwicklung und Gestaltung einer gesunden Lebenskultur und schaffen ein Bewusstsein für mehr Bewegung, Aktivität und gesündere Ernährung auch über den Schulalltag hinaus.

## VIDEOTECHNIK NUTZEN

Bei entsprechender Geräteausstattung könnten die Sportvereine von der video- und datentechnischen Vernetzung profitieren - etwa durch Evaluierung von Trainingsdaten ihrer Mitglieder. Die elektronische Kameraführung erlaubt nicht nur Videoanalysen innerhalb einzelner Bereiche sondern auch die raumübergreifende Übertragung des Spiel- und Trainingsbetriebs.

Zum Beispiel könnte ein Trainer das Mannschaftsspiel durch so genanntes Autotracking - Nachführen von Spielerbewegungen - kontrollieren und gleichzeitig das Training in anderen Räumen auf der Videoleinwand beobachten. Die Trainierenden können wiederum das Spielgeschehen der Mannschaft auf großen Plasmabildschirmen verfolgen. Videokameras mit Autotracking-Funktion an der Sporthallendecke sind dabei von hohem Nutzen, da sie dem Spieler oder der Spielerin Laufwege- und Spielerdeckungsverhalten aufzeigen und ihm/ihr rasch Aufschluss geben über Defensiv- und Offensivverhalten.

Die Integration von Kraft- und Ausdauertrainingsräumen würde eine effektivere Nutzung von Trainingseinheiten möglich machen (siehe Abbildung Seite 14). So könnte ein Trainingsteam in der Halle spielen (Basketball, Fußball, Hockey oder Ähnliches). Währenddessen betreibt eine andere Gruppe in den Trainingsräumen Kraft- oder Ausdauertraining und verfolgt gleichzeitig das Spielgeschehen auf großen Monitoren. Nach der Hälfte der Trainingszeit wird gewechselt. So wird für alle ein höchst effektives Gesamttraining ohne Leerlauf erreicht, und die Trainingszeit wird optimal genutzt.

## FAKTOR „ZEITMANGEL“

In der hektischen Welt von heute spielt der Faktor „Zeit“ eine immer größere Rolle. Seit Jahren stellen Sportlehrer/innen und Sportwissenschaftler/innen überall in Deutschland einen signifikanten Rückgang der motorischen Leistungsfähigkeit fest. Steigendes Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen

ist in allen Regionen Europas zu beobachten. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Neben der genetischen Veranlagung spielen Faktoren wie falsche Ernährungsweise, vermehrter Medienkonsum und körperliche Inaktivität sowie Bewegungsmangel mit hinein.

Heute verbringen Kinder und Jugendliche viel mehr Zeit in der Schule. Da ist oft kein Raum für außerschulische Aktivitäten wie beispielsweise einen Sportverein. Daher sind Angebote zur körperlichen Bewegung und zur Entwicklung fundamentaler Bewegungsfertigkeiten während der gesamten Schulwoche von zentraler Bedeutung. Hier kann eine multifunktionale Sporthalle nicht nur ungeahnte Nutzungsmöglichkeiten im Schul- und Vereinssport bieten.

Moderne Videotechnik macht es auch möglich, Unterrichtsausfall durch improvisierte Sportstunden zu kompensieren. So wird beispielsweise im Kraftraum eine vorher aufgezeichnete Unterrichtsstunde - etwa Biologie - während des Trainings abgespielt. Zusätzlich zeigen die Bildschirme an, wann die Trainingsstation gewechselt werden muss. Über Videokameras können die Schüler/innen jederzeit von der Lehrkraft in der Trainingshalle beaufsichtigt werden.

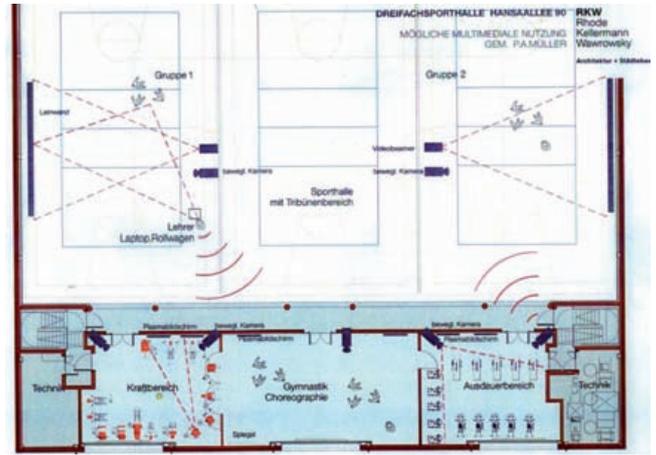
Die moderne Multimediawelt ist nicht nur Fluch, sondern teilweise auch Segen. Warum nutzt man nicht den technischen Fortschritt, um Gesundheitsförderung in den Schulalltag zu integrieren und so den Nachwuchs darin zu unterstützen, gesund und aktiv heranzuwachsen? Wenn man Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte, effektive und vor allem interessante sowie motivierende Lösungen bietet, werden sie wieder mehr Spaß an aktivem Spiel, Sport und Bewegung bekommen. Das Setzen richtiger Anreize zur Bewegung, zur individuellen Erholung und

optimalen Zeitnutzung sind der Schlüssel hin zu einer ausgeglichenen, gesunden Lebensführung unter Nutzung der örtlichen Infrastruktur.

**RELAXZENTREN ALS AUSWEG**

Alle kennen den Fall, dass Schwimmbäder aus Kostengründen geschlossen werden. Doch nur selten wird für einen vernünftigen, intelligenten Ersatz gesorgt. Wie könnte dieser aussehen? An erster Stelle stehen Wohlfühlcharakter und aktive Erholung, kombiniert mit Möglichkeiten individueller Entspannung. Thermen und Wellnessbäder bieten sicherlich einen großen Erholungswert, sind jedoch teuer und erfordern für einen Besuch mindestens einen halben Tag Zeit.

Ein Kurzzeit-Relaxzentrum mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten für aktive Erholung und Wellnessmodulen gibt es derzeit nur in Ansätzen. Eine Verweildauer von ein bis drei Stunden wäre hier das Maximum. Bei der Nutzung und Bezahlung einzelner Module könnten berührungslose Chipkarten zum Einsatz kommen, was den Ablauf beschleunigt und für die Besucher/innen bequem gestaltet. Mit individuell steuerbaren Gegenstromanlagen für Massagen und ungestörtes Schwimmen in Einzelkorridoren wird ein neues Schwimmbad/Relaxzentrum zu einer attraktiven Alternative zu herkömmlichen Bädern. Ein angeschlossenes Physiotherapiezentrum mit Praxen von Internisten, Orthopäden sowie Testräumen zur Bestimmung der motorischen Leistungsfähigkeit wären hier eine sinnvolle Ergänzung des Angebotes.



▲ In einer optimalen Sporthalle kann eine Trainingsgruppe etwa Volleyball spielen und eine andere in verschiedenen Fitnessräumen trainieren

**ZIEL „GESUNDE GEMEINDE“**

Ein solches Kurzzeit-Relaxzentrum in Verbindung mit multifunktionalen Sportanlagen oder Sporthallen wären eine optimale Investition in eine „Gesunde Gemeinde“ im 21. Jahrhundert. Denn nicht nur die jüngere Generation verzeichnet einen signifikanten motorischen Leistungsrückgang. Auch die mittlere und ältere Generation leiden an Bewegungsarmut.

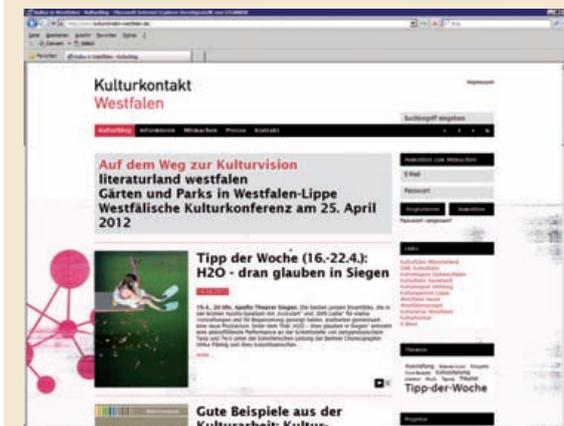
Die immer stärker steigende Anzahl von Diabetes-Fällen wird teilweise schon als Epidemie angesehen. Genetische Veranlagung, falsche Ernährung, Bewegungsmangel und Übergewicht sind Experten zufolge Nährboden und Hauptursache für diese kostenintensive Erkrankung. Nach dem Weltgesundheitsbericht der WHO könnten die Deutschen fünf bis zehn Jahre länger leben, wenn sie sich mehr bewegten und gesünder ernährten.

Die Belastungen für die individuelle Entwicklung, aber auch die finanziellen Folgen für die Gesundheits- und Sozialsysteme und

nicht zuletzt für die Leistungsfähigkeit im globalen Wettbewerb sind nicht zu übersehen. Früher oder später müssen wir uns dieser Problematik stellen und Lösungen suchen. Das Wissen, welche Strukturen zu verändern sind, liegt zu großen Teilen vor. Wir sollten dann auch den Willen und den Mut haben, die Aufgabe richtig anzupacken.

Weitere Informationen im Internet unter [www.peter-axel-mueller.de](http://www.peter-axel-mueller.de)

**PORTAL FÜR WESTFÄLISCHE KULTUR**



Die westfälische Kulturarbeit wird interaktiv. Auf dem neuen Portal [www.kulturkontakt-westfalen.de](http://www.kulturkontakt-westfalen.de) können sich Interessierte im Internet über bestehende Projekte informieren und mit eigenen Beiträgen zu Wort melden. Neben einem Tipp der Woche, bei dem besondere Kulturveranstaltungen vorgestellt werden, sollen auf dem Portal auch gelungene Beispiele der westfälischen Kulturarbeit vorgestellt werden. Nicht zuletzt können sich Kulturschaffende in Gruppen organisieren und gemeinsam an Themen und Projekten arbeiten. Die erste Arbeitsgruppe ist bereits eingerichtet: Sie lädt Gartenfachleute ein, die Liste der Veröffentlichungen für die geplante Internetseite über die Gärten und Parks in Westfalen-Lippe zu erarbeiten.



FOTOS (2): LBS NRW/ANDREA BOWINKELMANN

▲ Sport ist ein wichtiger Standort- und Imagefaktor für die Städte und Gemeinden

# Sportförderung als kommunale Aufgabe

Auch wenn die Förderung des Sports nicht als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert ist, setzen Städte und Gemeinden in NRW erhebliche Mittel für eine moderne Sport-Infrastruktur ein

**W**enn über die letzten noch verbliebenen Betätigungsfelder kommunaler Selbstverwaltung diskutiert wird, fallen unweigerlich die Begriffe „Kultur“ und „Sport“. Dabei darf allerdings das Fehlen fachgesetzlicher Vorgaben für diese Aufgabenkreise nicht verwechselt werden mit absoluter Freiwilligkeit hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung. Dies verdeutlicht die nordrhein-westfälische Landesverfassung, die in Art. 18 Abs. 3 für den Bereich des Sports vorsieht: „Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“

Der mit der Formulierung „ist ... zu“ umschriebene Auftrag verdeutlicht, dass ein vollkommener Rückzug der Kommunen aus dieser Aufgabe keine zulässige Handlungsalternative wäre. Die verfassungsrechtliche Literatur ist allerdings bei dem Versuch einer weiter gehenden Präzisierung des allgemeinen Programmsatzes wenig hilfreich. Weder findet man klare

Aussagen dazu, in welchem wechselseitigen Verhältnis die sowohl dem Land als auch den Kommunen zugeschriebene Verantwortung für den Sport steht, noch wird die sprachliche Differenzierung zwischen „Pflege“ und „Förderung“ beispielsweise durch konkrete Anwendungsbeispiele begrifflich geschärft.

Ein gewisser Konsens scheint zu bestehen, dass die Bestandserhaltung und Entwicklung der für die Ausübung von Sport notwendigen Basis-Infrastruktur vom Verfassungsauftrag abgedeckt ist - ohne dass damit durchsetzbare Ansprüche Interessierter oder Pflichtaufgaben der Kommunen begründet würden. Konkret könne die



## DER AUTOR

**Claus Hamacher** ist Beigeordneter für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Sportförderung „durch Schaffung von Rechtsgrundlagen oder von Sporteinrichtungen oder durch Zuwendungen erfolgen“ (vgl. Rolf Grawert, Kommentar zur Landesverfassung NRW, in: Praxis der Kommunalverwaltung, A 3 NW).

## GROßE BANDBREITE

Aber auch ohne die Aufgabenzuweisung in der Landesverfassung dürfte der Stellenwert des Sports keinem Zweifel unterliegen. Städte und Gemeinden sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports mit seinen positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen bewusst. Für die Kommunen ist deshalb der Sport in all seinen Ausprägungen ein wichtiger Standort- und Imagefaktor. Andererseits ist unverkennbar, dass freiwilli-

## POSITION

**Kommunale Sportförderung** bleibt eine wichtige Aufgabe auch in der Zukunft. Die demografische Entwicklung und die Alterung der Gesellschaft, ein geändertes Sport- und Freizeitverhalten, die Entwicklung zum Ganztagsunterricht und die Misere der kommunalen Haushalte verlangen stimmige Konzepte und Strategien. Kommunen sind gut beraten, sich hierzu frühzeitig Gedanken zu machen und die Verantwortlichen des Sports in die Erarbeitung einzubeziehen. Über die Stadt- und Kreis-sportbünde, die lokalen Bündnisse für den Sport und weitere erfolgreiche Formen der Zusammenarbeit bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, tragfähige Lösungen zu finden.

ge Leistungen der Kommunen unter dem Druck fehlender Mittel immer wieder auf ihre Einsparungsmöglichkeiten überprüft werden. Dies trifft auch den Sport.

Die fehlende Normierung eines kommunalen Pflichtenkatalogs ist Spiegelbild des damit einhergehenden Spielraums für Maßnahmen zur Pflege und Förderung. Das typische Muster kommunaler Sportförderung ist die Schaffung, Unterhaltung und Bereitstellung von Sportstätten - entgeltlich oder unentgeltlich. Adressaten dieser Art der Sportförderung sind in der Regel - aber nicht notwendigerweise - Sportvereine. Auch der nicht standardisierte,

von den Einwohnerinnen und Einwohnern frei genutzte Bolzplatz oder die allen zur Verfügung stehende Skaterbahn sind Beiträge zur Förderung des Sports.

Von der Anzahl und den Kosten mehr ins Gewicht fallen allerdings Sportplätze und Sporthallen für den organisierten Sport. In manchen Fällen handelt es sich um eine Mischnutzung - beispielsweise bei Schulsportstätten oder Schwimmbädern, die vormittags für Unterrichtszwecke und nachmittags/abends weitgehend für den Vereinssport genutzt werden. In anderen Fällen kann es sich auch um Anlagen handeln, die ausschließlich für den Vereinssport genutzt werden. Dies geht dann häufig einher mit einer vollständigen Übertragung der Schlüsselgewalt an die Vereine, die im Gegenzug Nutzungsentgelte entrichten oder die Pflege respektive Unterhaltung der Sportstätte übernehmen.

### ZUSCHÜSSE AN VEREINE

Aber auch darüber hinaus gibt es zahlreiche Facetten kommunaler Sportförderung: Zuschüsse für Investitionen oder zum Betrieb vereinseigener Sportanlagen, Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten, Übernahme von Versicherungs- und Haftpflichtleistungen, Zuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaften oder für Übungsleiter/innen und Lehrgänge, Unterstützung von Sportler/innen-Ehrungen und Jubiläen oder sogar Aufstiegs- und Erfolgsprämien.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit Sportvereinen im Rahmen der offenen

Ganztagschule (OGS) kann Baustein eines kommunalen Sportförderkonzeptes sein. In vielen Kommunen findet Sportförderung auf der Grundlage von Sportförderrichtlinien statt, welche auf die Stadt oder Gemeinde zugeschnitten sind und an deren Erarbeitung häufig auch Vertreter/innen der Vereine beteiligt werden. Eigenständige Sportausschüsse gibt es im Übrigen in gut 30 Prozent der Kommunen. Dabei steigt dieser Anteil mit der Größe der Kommunen.

Durchaus kritisch zu sehen ist allerdings, wenn manche Kommunen sich über die Förderung des Breiten- und Leistungssports hinaus auch finanziell erheblich bei der wirtschaftlichen Rettung von Vereinen engagieren, in denen Berufssport ausgeübt wird. Beiträge zur Sanierung wirtschaftlich angeschlagener Vereine - etwa des Profifußballs - durch direkte Zuwendungen oder durch Übernahme von Bürgschaften lassen sich nicht mit dem Verweis auf Art. 18 der Landesverfassung legitimieren. Ob es mit den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und dem Gebot der Sicherheit von Geldanlagen vereinbar ist, das finanzielle Schicksal einer Kommune an den sportlichen Erfolg eines Vereins zu knüpfen, darf mit Recht bezweifelt werden - trotz der Identifikationsfunktion des betreffenden Vereins für die Stadt.

### DATEN OFT VERALTET

Den Beitrag der Kommunen zur Sportförderung in konkreten Zahlen zu beziffern, ist

ausgesprochen schwer, da es an belastbarem empirischen Material mangelt. Der 12. Sportbericht der Bundesregierung von September 2010 stellt zwar ausführlich die Leistungen des Bundes für den Sport dar, verzichtet aber auf den Versuch, dies in den Kontext der Leistungen der anderen staatlichen Ebenen einzuordnen. Immerhin findet sich dort folgender Hinweis: „Ihrer Zuständigkeit für das weite Spektrum des Breitensports entsprechend haben die Kommunen und Länder dabei den weitaus größten Anteil an der staatlichen Sportförderung.“ (12. Sportbericht der Bundesregierung, S. 17).

Nicht einmal über Anzahl und Qualität der Sportstätten gibt es flächendeckend aktuelles Material. Die letzte bundesweite Erhebung, die auf eine gemeinsame Initiative der Sportministerkonferenz (SMK), des Deutschen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene beruht, datiert aus dem Jahr 2002 (Sportstättenstatistik der Länder, 11/2002). Das erste Beschlüsse der SMK zu diesem Werk bereits im November 1993 und im Dezember 1996 gefasst wurden, macht den gewaltigen politischen Vorlauf eines solchen Unternehmens deutlich. Dabei sollte daran auf allen politischen und administrativen Ebenen ein erhebliches Interesse bestehen wegen der damit verbundenen Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Maßnahmen der Sportinfrastruktur.

Deshalb ist es ausgesprochen bedauerlich, dass eine ursprünglich für 2010 vorgesehene Aktualisierung nicht zuletzt an der mangelnden Bereitschaft des Landes NRW gescheitert ist, sich aktiv zu beteiligen. Verlässliche Informationen über die Sportstätten der Kommunen bieten deshalb am ehesten noch die Erhebungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS - Internet: [www.ads-sportverwaltung.de](http://www.ads-sportverwaltung.de)) oder für den Bereich des Schwimmsports die bei der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (Internet: [www.baederportal.de](http://www.baederportal.de)) erhobenen Statistiken.

### SPORTPAUSCHALE VON BEDEUTUNG

Seit 2004 erhalten die NRW-Kommunen pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich über das jeweilige Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Die Sportpauschale muss zur Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs in den Kommunen einge-



◀ Vielfalt kommunaler Sportförderung: Neben der Bereitstellung von Sporthallen gehen auch Zuschüsse an Vereine oder an Übungsleiter/innen

setzt werden. In Abkehr von der bis 2004 geltenden Projektförderung werden Mittel zur Sportstättenförderung ausschließlich als pauschale Zuweisung für Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Nach den Regelungen des GFG sind die Mittel von den Kommunen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzung von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für diese finanziert werden. Für Sportstätten, die ausschließlich dem Schulsport dienen, sind nur Mittel der Schulpauschale einzusetzen.

Die Kommunen entscheiden eigenverantwortlich über eine Weiterleitung der Mittel etwa an Vereine, wenn diese die vorgesehenen Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Verwendung oder Weitergabe der Mittel der Sportpauschale zur Förderung der Arbeit von Übungsleitern in Sportvereinen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Verwendung der Mittel für Unterhaltung und Personal - laufende Aufwendungen, die den Kommunen obliegen (vgl. Runderlass des NRW-Innen- und des NRW-Finanzministeriums vom 10.3.2004 - AZ 33-50.20.24-2280/03; KomF 1430-21 IV B 3).

#### WEITERHIN EIGENSTÄNDIG?

Im Jahre 2011 hatte die Sportpauschale eine Höhe von 50 Mio. Euro. Gerade in Zeiten kommunaler Haushaltsnöte legen die Vertreter des Sports großen Wert darauf, dass die Sportpauschale als eigenständiger Posten im GFG erhalten bleibt und nicht etwa - wie es das IfO-Institut vorgeschlagen hatte - mit der Schulpauschale zu einer einheitlichen Investitionspauschale verschmolzen wird.

Die nachvollziehbare Sorge geht dahin, dass mit dem Aufgehen in einer allgemeinen Pauschale nicht mehr verbindlich gewährleistet wäre, dass die 50 Millionen Euro tatsächlich für den Sport eingesetzt werden. Andererseits ist aber nicht gesagt, dass sich eine Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten zwangsläufig zulasten des Sports auswirken würde. Gerade bei Kommunen, die in den vergangenen Jahren erheblich in den Schulbereich investiert haben, würde sich umgekehrt die Chance eröffnen, mehr Mittel für Zwecke des Sports zu verwenden. ●



FOTOS (3): LSB NRW / ANDREA BOWINKELMANN

▲ Schwimmbäder sind ein wesentlicher Bestandteil des Sport- und Freizeitangebotes der Kommunen

## Freude im Wasser bleibt ein Kostenfaktor

Effizienz der Bäder-Infrastruktur beginnt mit der Planung und lässt sich durch professionelles Bad-Management steigern, führt aber aufgrund der Gemeinwohlorientierung niemals zu Überschüssen

In Deutschland gibt es rund 6.700 öffentliche Schwimmbäder, davon gut 3.500 Hallen- und Kombibäder sowie rund 3.200 reine Freibäder. Etwa 400 der Hallen- und Kombibäder können dabei als Freizeitbäder oder freizeitorientierte Bäder gelten. Hinzu kommen annähernd 1.100 Naturbäder. Deutschland nimmt damit im europäischen Vergleich eine Spitzenposition ein. All diese Bäder sind wesentlicher Bestandteil des Freizeit- und Gesundheitsangebotes der Städte und Gemeinden

in Deutschland. Sie sind - wie andere Sportstätten - Teil der allgemeinen Sportförderung. Nicht zuletzt ermöglichen sie den in den Lehrplänen vorgesehenen Schwimmunterricht. Die Beliebtheit und Bedeutung der Bäder ist insbesondere auf die Vielzahl der Nutzergruppen und Nutzungsmöglichkeiten zurückzuführen. Anders als manche nur wenig genutzte Infrastruktur-Einrichtungen werden Schwimmbäder von Besucher/innen aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten mit oder ohne Handicap ebenso genutzt wie von Schwimmvereinen und Lebensrettingsorganisationen.

Neben dem klassischen individuellen „Bahnen schwimmen“ finden in den kommunalen Schwimmbädern das Schwimmen lernen, Gesundheitssport, Prävention und Rehabilitation, sportorientiertes Schwimmen, Tauchsport, Kind-Eltern-Schwimmen, Seniorenschwimmen und die Ausbildung der Rettungsschwimmer/innen statt.



#### DIE AUTOREN

**Dr. Christian Ochsenbauer** ist Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.

**Kurt Pelzer** ist Verbandsrat der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.

## WIE VIEL SCHWIMMBAD NÖTIG?

Dennoch sind Schwimmbäder heute angesichts knapper Kommunalkassen unter erheblichem Rechtfertigungszwang, zuweilen geradezu im Fadenkreuz der Kämmerei. Im Rat oder Sportausschuss tauchen Grundsatzzfragen auf: Warum haben wir die Bäder, brauchen wir sie eigentlich alle? Was können wir tun, um den Zuschussbedarf zu senken - am besten auf Null?

Die Antwort auf solche Fragen ist nicht trivial. Der größte Teil der Schwimmbäder stammt aus den 1960er- und 1970er-Jahren. Diese Anlagen wurden seinerzeit nach dem „Versorgungsprinzip“ - Bedarfsrichtwerte in Wasserfläche je Einwohner; Goldener Plan West 1959 und Goldener Plan Ost 1992 - gebaut. Dies hat stellenweise zu hoher räumlicher Verdichtung geführt - Beispiel: Freizeitbäder in den Neuen Bundesländern. Generell ist daraus aber eine - meist immer noch als „angemessen“ bezeichnete - Bäderlandschaft in Deutschland hervorgegangen. Stolz ist man in der Politik zumeist auf die „sozialverträglichen“ Preise, auf das rege Vereinsleben in den Bädern, auf das Schulschwimmen - kurz: auf den öffentlichen Mehrwert der Bäder. Dass diese defizitär sind, meistens die Betriebskosten nur zum Teil und die Abschreibungen sowie Zinsen gar nicht decken, spielt deshalb zunächst keine Rolle.

## DISKUSSION ÜBER KOSTEN

Kommt allerdings ein - bei durchschnittlicher Bäderlebensdauer von 40 bis 70 Jahren nicht überraschender - Sanierungs- oder Neubaubedarf in Millionenhöhe hinzu, beginnen die berüchtigten Bäderdiskussionen. Dann wird klar, dass es - anders als im marktwirtschaftlichen Umfeld - nicht möglich ist,

eine „optimale“ Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen in Kategorien wie Gewinn oder Kapitalverzinsung zu definieren - frei nach dem Motto „Für einen Verlustbringer besteht kein Bedarf“.

Vielmehr muss für die Kommunen das ökonomische Prinzip gelten, das bekanntermaßen auch im öffentlichen Haushaltsrecht verankert ist, entweder in Form des Minimalprinzips - gegebene Ziele mit geringstem Mitteleinsatz erreichen - oder in Form des Maximalprinzips - bei gegebenen Mitteln maximales Ergebnis erzielen. Da man heute kaum noch Bäder nach dem Maximalprinzip baut, bleibt nur noch das Minimalprinzip. Der Bedarf muss mit geringstmöglichem Mitteleinsatz gedeckt werden.

Hier schlägt die Stunde der bedarfsgerechten Bäderleitplanung, wie sie beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. in ihrem Regelwerk beschreibt. Deren Bemessungsparameter werden nicht aus einem fixen Versorgungsrichtwert wie im Goldenen Plan abgeleitet. Vielmehr erschließen sie sich aus quantitativen und qualitativen Maßstäben des Nachfragewerts aus einem definierten Einzugs- oder Marktgebiet.

## BESTIMMUNG DES BEDARFS

Der kommunale Bäderbedarf resultiert grundsätzlich aus dem Bedarf der Schulen, der Vereine und der Öffentlichkeit. Während Schulbedarf und Vereinsbedarf aus Schülerzahlen, Lehrplänen und Vereinsstrukturen vergleichsweise einfach abzuleiten sind, ist das für die Öffentlichkeit schon schwieriger. Das Verfahren ist zwar durchaus mit Marktforschungsmethoden zu vergleichen. Trotzdem bleibt das Gemeinwohlziel.

Eine solche Bedarfsbestimmung erfordert zunächst eine klare Bestimmung von Einzugsbereichen. Erfahrungen zeigen, dass de-

ren Größe abhängig ist von der Siedlungsdichte, von der Art und der Zweckbestimmung des Bades. Einflüsse des Tourismusmarktes sind gegebenenfalls ebenfalls zu berücksichtigen.

Dabei gibt es Gesetzmäßigkeiten. So ist die Bereitschaft, ein entfernt liegendes Bad aufzusuchen, bei Bewohner/innen dünn besiedelter Regionen größer als bei solchen in Ballungsgebieten. Für die Anreise zu einem attraktiven Freizeitbad oder zu einem Thermalbad wird eine deutlich längere Anfahrtszeit akzeptiert als für den Besuch von Gruppen- oder Stadtteilbädern mit überwiegender Schul- und Vereinsnutzung.

Die dann in einem definierten Einzugsbereich zu bestimmenden potenziellen Badbesuche werden wesentlich durch die vorliegende sozioökonomische und soziodemografische Datenlage beeinflusst. Regionale und lokale Kaufkraft, Kaufkraftdichte sowie verfügbare Familieneinkommen entscheiden über die Häufigkeit, eine Schwimmanlage aufzusuchen.

## WANDEL IM BADEVERHALTEN

Die Alters- und Sozialstruktur in einem Einzugsgebiet prägt ebenfalls maßgeblich die Entscheidung, welche Bäderart genutzt wird. Wichtig ist auch, dass das Badeverhalten der Bevölkerung eines Einzugsgebiets nicht über alle Zeit stabil bleibt. Demografischer Wandel, Änderungen im Sport- und Freizeitverhalten sowie die Entwicklung regionaler Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen können zu erheblichen Veränderungen führen. Prognosen sollten deswegen maximal über zehn bis 15 Jahre gefasst oder nach diesem Zeitraum überprüft werden.

Trotz aller marktwirtschaftlicher Herangehensweise stehen bei diesen Überlegungen und Analysen „sozialverträgliche“ Preisstrukturen und andere kommunalpolitische Vorgaben im Vordergrund. Einerseits müssen Badegäste für den Badbesuch bezahlen. Deshalb gibt es trotz allem „Markt“-Preise und Preiselastizität. Auf der anderen Seite gibt es - zumindest in Deutschland - so etwas wie eine „marktmanente Zuschusserwartung“ der Badegäste. Nicht zuletzt dies setzt den Gewinnchancen kommunaler Badbetreiber deutliche Grenzen.

## KRITERIUM ZEITDISTANZ

Die Bestimmung von Einzugsbereichen sollte normalerweise nach der so genannten Isochronen-Methode erfolgen. Wesentliches



► Schwimmvereine benötigen für das Training vor allem Bäder zum Bahnen schwimmen

Kriterium zur Bestimmung des Nachfrage-Verhaltens für einen bestimmten Standort ist dabei die so genannte Zeitdistanz. Dies ist die Strecke, die Badegäste in der Zeit zurücklegen, die sie bereit sind, auf der Fahrt zu einem Bad unterwegs zu sein. Das Einzugsgebiet eines Bäderstandorts verteilt sich demnach räumlich ungleichmäßig in Abhängigkeit von „Iso“-Linien, in diesem Fall Linien gleicher Zeitdistanz. Basis sind der Individualverkehr - PKW-Verkehr - und die Durchschnittsgeschwindigkeit in Abhängigkeit vom regionalen Straßennetz. Wenn konkurrierende Standorte zu berücksichtigen sind, kommt es in der Regel zu Überschneidungen der Isochronen.

Die Isochronen-Methode ist das aussagekräftigste Modell zur geografischen Bestimmung eines standortbezogenen Einzugsbereichs in Siedlungsräumen unterer bis mittlerer Einwohnerdichten. Anspruchsvoller ist die so genannte Gravitations-Methode. Diese führt das Isochronen-Modell mit höherer Datendichte fort. Das Modell eignet sich insbesondere dann, wenn es bei konkurrierenden Standorten zu Überschneidungen von Isochronen kommt oder in Siedlungsräumen mit hoher Bevölkerungsdichte - Ballungsgebiete, Großstädte, Stadtteile und Ähnliches - Prognosen bis hinunter zu einzelnen Straßenabschnitten erforderlich werden.

## ALTERNATIVE TRÄGERSCHAFT

Im Bemühen um einen effizienten Betrieb öffentlicher Bäder wird oft nach alternativen Formen der Trägerschaft - insbesondere Vereinsträgerschaft oder Public Private Partnership (PPP) - oder generell nach Möglichkeiten einer Privatisierung gefragt. Aus den Erfahrungen kann jedoch abgeleitet werden, dass eine „Privatisierung“ im Allgemeinen keine Lösung von Finanzproblemen der Kommunen darstellt.

Das PPP-Modell stellt dabei tendenziell hohe Anforderungen an die Märkte. Um einen funktionierenden Markt für PPPs entstehen zu lassen, bedarf es folgender Grundvoraussetzungen:

- ausreichend genaue Definition des Produktes und der Leistung
- weit in die Zukunft reichende zutreffende Voraussicht (Prognose) sowie Vorausplanung
- Unternehmen, die das gesamte Leistungsspektrum aufweisen, oder funktionierende Vertragsgeflechte für komplizierte Konstruktstrukturen



Bei älteren Menschen sind Schwimmen und Wassergymnastik stark im Kommen

- wirksame Regelungen und Sanktionen, um Anreize und Risiken zu steuern und zu verteilen

Praktische Beispiele zeigen häufig, dass das nicht funktioniert. Tatsächlich münden solche Projekte allzu oft nach einer kurzfristigen Gewinnrealisierung des privaten Partners in Planung und Bau beim ersten Auftreten absehbarer, aber nicht kalkulierter Betriebs- und Gebäuderisiken in der Insolvenz der privaten Betriebsgesellschaft. Die Kommune bekommt dann ein Bad zurück, an dem sie noch viele Jahre finanziell „zu kaufen“ hat.

## EXTERNER FÜHRT BETRIEB

Ein anderes Modell ist die externe, private oder vereinsbasierte Betriebsführung oder auch Verpachtung. Hierbei ist die wichtigste Regel, dass nicht „mit zweierlei Maß“ gemessen wird. Für einen aussagekräftigen Vergleich zwischen dem kommunalen Betrieb und dem Betriebsführungsmodell ist vielmehr unabdingbar, dass dieselben Ausgangsdaten zugrunde gelegt werden. Beispielsweise sind der Personalbestand - bei gleichen Öffnungs- und Nutzungszeiten - und die Möglichkeit des Outsourcings nicht abhängig von der Trägerschaft.

Wenn es der Betriebsführung - wie in der Praxis zu beobachten - gelingt, durch zähe Verhandlungen beispielsweise für die Vereinsnutzung höhere Entgelte zu erzielen, ist das noch lange kein Effizienzvorteil. Ein Unterschied besteht jedoch zumeist in der Höhe der Personalkosten. Da der private Betriebsführer das Arbeitsentgelt für die Mitarbeiter/innen dem Markt entsprechend wählen kann, ist er normalerweise günstiger als der kommunale Betreiber. Denn dieser

entlohnt das Personal üblicherweise nach dem TVöD oder vergleichbaren Tarifen.

Deswegen wird bei den Personalkosten in allgemeinen Wirtschaftlichkeitsvergleichen zwischen Kommune und Privatem üblicherweise ein Abschlag von bis zu 20 Prozent zugunsten des Privaten angenommen. Doch die Rechnung geht nicht immer auf. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass der Private eine Gewinnmarge benötigt, während das Ziel des kommunalen Betreibers die Kostendeckung ist. Zum anderen muss der Private üblicherweise zusätzliche Management- und Verwaltungskosten kalkulieren. Außerdem entstehen für die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungen - etwa Schul- und Vereinsschwimmen, soziale Preisgestaltung und Ähnliches - Überwachungskosten bei der Kommune.

## ÜBERGANG DES PERSONALS

Ein weiterer entscheidender Punkt im Rahmen einer tatsächlichen „Vollkostenrechnung“ wäre die Frage des Verbleibs des kommunalen Personals bei Übergabe des Betriebs an einen Privaten. Bleibt das Personal bei der Kommune, ohne dass dieses dort sinnvoll Stellen besetzt, ist die Ersparnis über einen langen Zeitraum Makulatur.

Schließlich ist auch der Gedanke einer kommunalen Betriebsgesellschaft, die nicht an die Tarifvorgaben des öffentlichen Dienstes gebunden ist, einzubeziehen. Dies wird in anderen kommunalen Bereichen, beispielsweise im ÖPNV, bereits praktiziert. Die Folge ist, dass die Personalkosten auf das Niveau eines privaten Betriebes gesenkt werden und dadurch dieser Vorteil des Privaten ebenfalls entfällt.

Insgesamt ist der Nutzen der Betriebsführung eines öffentlichen Bades durch einen privaten Betreiber nicht ohne Analyse des Einzelfalls zu bewerten. Dabei kann auch eine Betriebsführung durch einen benachbarten großen kommunalen Badbetreiber Effizienzvorteile bringen. Der kommunale Badbetreiber ist in jedem Fall gut beraten, sein Angebot permanent aus eigener Kraft zu verbessern und die Kosten zu senken - und damit fruchtlose politische Endlos-Diskussionen von vornherein zu vermeiden. ●

## Literatur

Christian Ochsenbauer, PPP & Co.: Lösungsweg oder Irrweg? Anmerkungen zur Diskussion der Privatisierung öffentlicher Bäder. In: AB Archiv des Badewesens, Februar 2011, Seite 99 ff.



▲ BMX-Fahrradfahren hat sich als Trendsportart etabliert und ist vor allem bei jungen Menschen beliebt

# Angesagt: Akrobatik auf Rollen und Rädern

Nachdem sich frühere Trendsportarten wie Skateboard-, Inline- oder BMX-Fahrradfahren etabliert haben, entsteht in den Städten und Gemeinden ein Bedarf an passenden Sportstätten

Viele der so genannten Trendsportarten sind heute etablierte Sportarten - etwa Snowboard, MTB, Surfen oder Trick-Ski. Weitere so genannte Trendsportarten wie das Skateboarden entwickelte sich Mitte der 1960er-Jahre. BMX folgte zum Ende der 1960er-Jahre. Angeblich bauten zwei Skater aus Florida 1976 den ersten Skatepark aus Beton. Anfang der 1980er-Jahre erreichte der Trendsport auch Europa, Australien und Asien - gepaart mit der Idee, Skatern und BMXern einen sicheren Platz mit optimalen Bedingungen für die sportliche Betätigung zu bieten.

Anfang der 1980er-Jahre entwickelte sich der Sport notgedrungen in eine neue Richtung: in den Untergrund, da es keine Skateparks gab, oder dorthin zurück, von wo er gekommen war: auf die Straße. Zwei Jahrzehnte später sind Skateboard, Inlineskater und BMX-Fahrräder zu einer urbanen Bewegungskultur geworden, welche zum



## DER AUTOR

Ralf Maier ist freier Landschaftsarchitekt spezialisiert auf Bike- und Skateanlagen sowie ehemaliger BMX-Profi

Großteil die Freizeitmode bestimmt und durch die X-Games landesweit bekannt gemacht wird. Heute kennt buchstäblich jedes Kind die Videospiele von Tony Hawk (Skateboard) oder Dave Mirra (BMX). Diese Sportarten werden von Sieben- bis Mitte 50-Jährigen betrieben.

Skaten und BMX sind der „fastest growing sport“ in Amerika und der „sixth fastest growing sport“ weltweit. Heute ist der Skatepark die erfolgreichste Freizeitanlage Amerikas. Mittlerweile sind die früheren Trendsportarten sogar so etabliert, dass auch das Internationale Olympische Komitee davon Kenntnis nimmt. Erstmals fand

bei den Olympischen Spielen 2008 in Peking ein BMX-Rennen statt. Und bei den Spielen 2012 in London soll als Vorpremiere ein Wettbewerb auf der vertikalen Rampe (Halfpipe) für Skateboarder und BMXer stattfinden.

## URBANER TREFFPUNKT

Bei der Auswahl geeigneter Standorte für Skateboard- und BMX-Anlagen muss man bedenken, dass diese Sportgeräte auch Transportmittel sind. Ein Skater- und BMX-Park muss also zentral liegen und offen sein - quasi ein legaler urbaner Treffpunkt für Rollsportbegeisterte. Er darf nicht steril sein oder Stadioncharakter haben. Unterschiedliche Ebenen für verschiedene Benutzergruppen lassen sich durch Banks (Rampentyp), Rails (Handläufe), Treppenstufen, Gaps (Rampentyp) und Ledges (Rampentyp) miteinander verbinden und bieten so eine flüssige, dynamische Ordnung.

Weil der Skate- und BMX-Sport in den zurückliegenden zwanzig Jahren fast nur im öffentlichen Raum stattfand, hat sich auch das Aussehen der heutigen Skateanlagen verändert. Diese haben die Gestalt von öffentlichen Plätzen (Plazas), so genannte „Skate Plazas“. Die neutrale Platzgestaltung soll jede Art von Nutzung ermöglichen, die auf einem solchen Belag denkbar ist. Solche Anlagen sind nicht nur für Sportler/innen attraktiv. Vielmehr animieren sie auch Passanten zum Verweilen und verschaffen so den Akteuren ein Publikum. Die Elemente solcher „künstlichen“ Plätze unterscheiden sich kaum von jenen, die auf „echten“ Stadtplätzen zu finden sind.

## PLANUNG DURCH FACHLEUTE

Ein gutes Ergebnis lässt sich nur in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Skate- und BMX-Szene sowie mit Sportler/innen oder Fachleuten erzielen. Denn es handelt sich nicht nur um eine Sportart, sondern um mehrere: Skateboard, BMX, Inline und neuerdings auch Mountainbike und Kickboard (Roller). Geht man nicht diesen Weg der Beteiligung - das so genannte Workshopverfahren - und greift stattdessen nur zum Katalog, wird das Ergebnis nicht akzeptiert und die Anlage nicht wirklich genutzt.

Was macht einen guten Skatepark aus? Selbstredend spielt die Lage einer solchen Anlage eine entscheidende Rolle. Sie sollte

Innerstädtisch und mit ÖPNV gut zu erreichen sein. Die Kombination des Skateparks mit anderen Sportanlagen in öffentlichen Arealen wäre wünschenswert. Des Weiteren müssen die einzelnen Sportgattungen wie BMX, Skateboard und Inline berücksichtigt werden - einschließlich der speziellen Unterdisziplinen und Fahrstile wie Street, Bowl oder Vert.

Für einen guten Skatepark ist es wichtig, die unterschiedlichen Rampen (Obstacles) miteinander zu verbinden, damit die so genannten lines (Fahrlinien) gefahren werden können. Je vielseitiger ein Skatepark ist, desto interessanter und anregender wird er für die Nutzer/innen.

Um das Interesse an einem Skatepark weiter zu steigern und somit alle Nutzer/innen für diesen Park zu begeistern, braucht man verschiedene, individuelle Herausforderungen wie zum Beispiel Curbs, Banks, Ledges, Bowls, Funbox, Treppen, Handläufe, Geländer, Wall-, Quarter-, Spine- oder Jump-pramps in unterschiedlichen Höhen und Dimensionen. Beachtet man diese Dinge, kann man sicher sein, dass ein Skatepark auch für die kommende Jahre interessant ist und interessant bleibt.

### BETON MIT VORTEILEN

Als Bauweise haben sich für Rampen vor Ort gegossener Beton und als Bodenbelag entweder Beton oder Betonstein- respektive Natursteinplatten durchgesetzt. Anbei einige Gründe, die dafür sprechen:

- Die Möglichkeit der freien Formgebung durch Ortbeton - etwa bei Bowls und Pools - bietet Skateboardern, BMXern, In-



linern, sowie Mountainbike-Fahrern jeder Altersstufe und Leistungsfähigkeit ständig neue Herausforderungen.

- Durch diese Bauweise sind die Anlagen dauerhaft und weitgehend sicher gegen Vandalismus - sprich: lange Lebensdauer
- Durch individuelle Anpassung an die topographische Situation entstehen Orte mit skulptural-künstlerischer Ästhetik.
- hervorragende Rolleigenschaften und gleichzeitig optimale Haftung
- geringe Geräuschentwicklung
- geringe Wartungskosten
- nahtlose Verbindung, keine Auffahrtbleche oder vorstehende Schrauben
- Jede Anlage ist ein Unikat.
- Als touristischer Nebeneffekt entsteht Skate- und Bike-Tourismus.
- höhere Investitionssumme

▲ Die Stadt Ratingen baut derzeit eine weitere Sport-, Skate- und Spielanlage

- Preise von 200 Euro pro Quadratmeter bei Streetplätzen (Plazas) bis zu 350 Euro pro Quadratmeter bei Bowls (Pools)

Diese Anlagen haben nur einen geringen Bedarf an Unterhaltung sowie Wartung und halten länger als 25 Jahre. In Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. Bonn wird derzeit ein Arbeitskreis zur Ausarbeitung eines informativen Fachberichts eingerichtet. Ziel der Publikation wird sein, die wesentlichen Anforderungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Skate- und Bikeanlagen zusammenzufassen, was als Entscheidungshilfe für den Bau solcher Anlagen dienen soll. Inhalt der für Ende 2012 geplanten Veröffentlichung wird unter anderem sein:

- Planungsgrundsätze
- Anlagentypen
- Anforderungen an Bauweisen und Baustoffe
- Anforderungen an die Instandhaltung
- Beispiele mit Modellcharakter

► Auf dem Waldspielplatz Ratingen-Hösel wurde eine Skateranlage aus Beton errichtet, welche die vorhandene Geländeform ausnutzt



Mehr Information über Skateboard, BMX und die Planung solcher Parks im Internet unter

[www.betonlandschaften.de](http://www.betonlandschaften.de)  
[www.thebmxbook.de](http://www.thebmxbook.de)  
[www.maierlandschaftsarchitektur.de](http://www.maierlandschaftsarchitektur.de)



FOTOS (3): ENERGIEAGENTUR.NRW

Anpassung der Beleuchtung an den tatsächlichen Bedarf. Bis zu 50 Prozent Strom lassen sich dadurch sparen.

Durch den Einsatz von Lichtsensoren wird die Beleuchtungsstärke tageslichtabhängig geregelt. Eine Zeitprogrammierung steuert die Helligkeitsstufe entsprechend der Nutzung für Reinigungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb. Neben dem Einsatz effizienter Leuchtmittel tragen auch regelmäßig gereinigte Reflektoren einen überraschend großen Anteil zum Energiesparen bei.

### Sportplätze

Energieverbrauch auf Sportplätzen meint vor allem Stromverbrauch durch die Flutlichtanlage. Entscheidender Faktor für Einsparungen ist hier die richtige Nutzung.

▲ Bei Neubau von Sporthallen sollte geprüft werden, ob sie im Passivhaus-Standard errichtet werden können

# Gerade Sport braucht Energieeffizienz

Rund um Sportstätten gibt es ein großes Potenzial, die Energiekosten zu reduzieren, um dadurch die Sportanlagen bezahlbar zu halten und im Bestand zu sichern

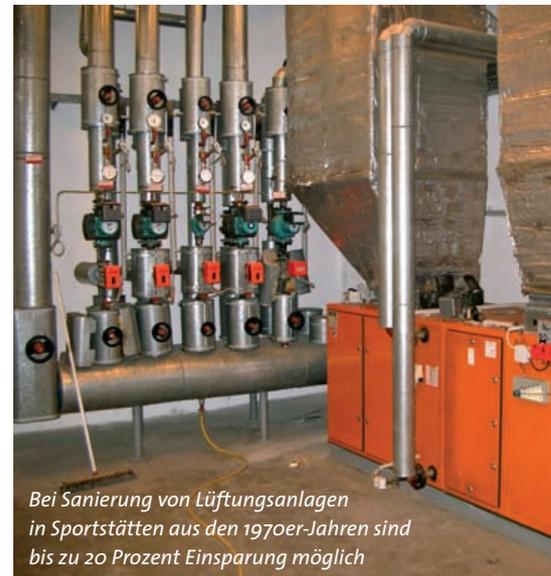
Immer mehr Menschen sind sportlich aktiv. Sport ist ein fester Bestandteil des schulischen und gesellschaftlichen Lebens. In NRW stehen mehr als 38.000 Sportstätten unterschiedlicher Art zur Verfügung: Sportplätze und Sporthallen, Hallen- und Freibäder, Eissporthallen, Tennisanlagen, Anlagen für den Tanz-, Schieß-, Wasser- und Rasensport und viele andere. Für ein gelungenes Sportereignis werden diese Sportstätten beheizt, belüftet und beleuchtet. Dabei können beispielsweise in großen Hallenbädern die Energiekosten bis zu 200.000 Euro pro Jahr betragen. Diese Orte, an denen Sportler/innen die

letzte Energie abverlangt wird, bieten nach wie vor erhebliches, wirtschaftlich erschließbares Energiesparpotenzial.

Damit bergen sie nicht nur die Chance auf einen relevanten Beitrag zur Entlastung kommunaler Haushalte, sondern auch zur Verwirklichung lokaler und nationaler Klimaschutzziele. Nicht zuletzt kommt den Kommunen - wie auch den Sportvereinen - in ihrer Vorbildfunktion eine erhebliche Bedeutung bei der Meinungsbildung und der Bildung von Umweltbewusstsein zu.

### Sporthallen

In Sporthallen wirtschaftlich Energie einzusparen heißt vor allem, den Einsatz elektrischer Energie zu optimieren. Elektrische Energie wird hier vorrangig für Belüftung und Beleuchtung eingesetzt. Eine zentrale Lichtsteuerung für die Hallen- und Nebenräume ermöglicht eine automatische



Bei Sanierung von Lüftungsanlagen in Sportstätten aus den 1970er-Jahren sind bis zu 20 Prozent Einsparung möglich

Auch auf Sportplätzen ohne Flutlichtanlage lässt sich durch Anpassung der Beleuchtung sowie der Heizung der Umkleieräume und Vereinsheime an den Bedarf und den aktuellen Stand der Technik Energie sparen.

Gerade bei Sportplätzen und Sporthallen ist es erforderlich, die Sportvereine als häufigste Nutzer dieser Sportstätten in die Bemühungen zur Energieeinsparung einzubinden. Bis zu 15 Prozent des Energieverbrauchs lassen sich allein durch Veränderungen im Verhalten bei der Nutzung einsparen. Auf Sportfreianlagen bietet sich darüber hinaus ein weiteres Kosteneinsparpotenzial. Durch bedarfsgerechte Berieselung der Grünflächen kann viel Wasser gespart, und es können - daran geknüpft - Kosten vermieden werden.



### DER AUTOR

**Christian Dahm** ist Berater Kommunen bei der EnergieAgentur.NRW

▼ Bei Sporthallen oder Lehrschwimmbecken, die über eine Schule mitversorgt werden, sollten Zwischenzähler installiert werden



### Sport- und Freizeitbäder

Sport- und Freizeitbäder haben aufgrund ihrer besonderen Nutzungsbedingungen ganzjährig einen hohen Wärmebedarf. Denn sowohl die Raumluft als auch das Beckenwasser müssen konstant auf Werten zwischen 25 bis 30 Grad gehalten werden. Hinzu kommen der Energiebedarf für die Duschen und für die konstante Erneuerung des Beckenwassers. Neben dem hohen Wärmebedarf ist in Schwimmbädern auch der Bedarf an elektrischer Energie sehr hoch, da gerade hier viel

Wasser und Luft bewegt werden.

Dies führt dazu, dass Schwimmbäder in Kommunen nach der Straßenbeleuchtung und den Kläranlagen die größten Stromverbraucher sind. Daher ist in Bädern der Einsatz energieoptimierter Technik bei Heizung, Lüftung und Beckenwassertechnik aufgrund der hohen Benutzungszeiten in der Regel immer wirtschaftlich.

Hallenbäder zeichnen sich durch lange Nutzungszeiten aus, in denen ein hoher gleichzeitiger Bedarf an Strom und Wärme besteht. Dieser muss auch außerhalb der Öffnungszeiten auf einem vergleichsweise hohen Niveau gehalten werden. Diese Rahmenbedingungen machen Sport- und Freizeitbäder zu einem prädestinierten Einsatzort für Blockheizkraftwerke (BHKW), in denen ganzjährig mit einem hohen Nutzungs-

grad Strom und Wärme kostengünstig erzeugt werden können.

### Freibäder

Freibäder sind wie geschaffen für den Einsatz von Solaranlagen. Jahreszeitlich bedingt fallen Sonneneinstrahlung und Heizbedarf für das Beckenwasser in idealer Weise zusammen. Damit bieten sie die Basis für eine optimale Auslastung zur Warmwasserbereitung für die Duschen sowie die Beckenwasserwärmung. Solarabsorberanlagen zur Beckenwassererwärmung sind einfach aufgebaut, zuverlässig und in der Regel wirtschaftlich, wenn keine zusätzliche Heizungsanlage für kalte Tage installiert wird.

Sie ist vor allem deswegen sinnvoll, da 90 Prozent der Badegäste „Schön-Wetter-Besucher“ sind und nur bei Sonnenschein und nicht schon bei angenehm warmem Wasser kommen. Hierdurch lassen sich nicht nur Energie-, sondern auch Investitionskosten sparen.

### POTENZIAL ERKENNEN

Die Erfahrungen aus vielen Projekten in Nordrhein-Westfalen zeigen: In Sportstät-

ten Energie und Kosten sparen kann jede Kommune, kann jeder Verein. Eine Vielzahl von Maßnahmen kostet nur wenig - und ihre Wirtschaftlichkeit ist rasch gegeben. Andere Investitionen lassen sich kostengünstig im Rahmen bestandserhaltender Maßnahmen oder Sanierungen umsetzen. Unabhängig von den technischen Sanierungen gilt: Wichtig ist, die Sportler/innen und die Hausmeister/innen einzubinden. Denn keine Technik ersetzt die Menschen und ihre Erfahrung. Vor allem die Hausmeister/innen und Platzwarte spielen eine wichtige Rolle beim Energiesparen. Gerade bei der Umsetzung von Maßnahmen mit geringen Investitionen ist ihr Engagement unverzichtbar. Allein der optimierte Betrieb der teilweise komplexen Anlagen kann erhebliche Energieeinsparung bewirken. Regelmäßige Hausmeisterschulungen sollten daher Bestandteil eines kommunalen Energiemanagements sein.

### Weitere Informationen

EnergieAgentur.NRW  
[www.energieagentur.nrw.de](http://www.energieagentur.nrw.de)  
 Ansprechpartner für Kommunen:  
 Christian Dahm - Tel. 0202-24552-43  
 E-Mail: [dahm@energieagentur.nrw.de](mailto:dahm@energieagentur.nrw.de)  
 Heinz-Jürgen Schütz - Tel. 0202-24552-32  
 E-Mail: [schuetz@energieagentur.nrw.de](mailto:schuetz@energieagentur.nrw.de)

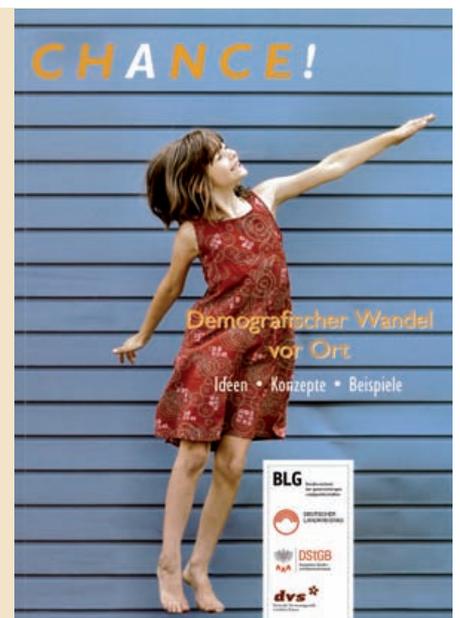


## BUCHTIPP

### CHANCE!

Demografischer Wandel vor Ort, Ideen, Konzepte, Beispiele, hrsg. v. Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften, Deutschem Landkreistag, Deutschem Städte- und Gemeindebund und Deutscher Vernetzungsstelle Ländliche Räume, A 4, 91 S., zu best. oder herunterzuladen unter [www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf die gesamte Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge. Anschaulich erklären die AutorInnen die Herausforderungen unterschiedlicher Lebensbereiche infolge von Geburtenrückgang, Überalterung oder Abwanderung. Daneben enthält die Broschüre eine Übersicht zu Fördermöglichkeiten sowie Informationen zur Strategie des Bundes und einiger Bundesländer im Umgang mit dem demografischen Wandel. Zudem wird eine Vielzahl von Instrumenten vorgestellt, die von Kommunen, aber auch von der Wissenschaft und



von Planungsorganisationen angewendet werden, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Zum Abschluss finden sich beispielhafte Maßnahmen aus Städten und Gemeinden.



FOTOS (3): LSB NRW / ANDREA BOWINKELMANN

▲ Bei akuter Unfallgefahr in Sportanlagen bleibt als letztes Mittel nur die Sperrung

# Auch Sportstätten bergen Haftungsrisiko

Wenn in einer kommunalen Sportanlage jemand zu Schaden kommt, haftet in manchen Fällen die Stadt oder Gemeinde - ein Grund für sorgfältige Instandhaltung und professionelle Aufsicht

Wer nach hohem Alter strebend frei nach dem Winston Churchill zugeschriebenen Motto „First of all, no sports“ lebt, läuft naturgemäß kaum Gefahr, mit kommunalen Sporteinrichtungen in Kontakt zu kommen und sich dabei zu verletzen. Da es aber zahlreiche Menschen gibt, die entsprechende Angebote zur körperlichen Ertüchtigung nutzen, bleiben Unfälle im Rahmen sportlicher Betätigung und damit verbundene Verletzungen nicht aus. Wann bei solchen Unfällen eine Haftung des Sportstättenbetreibers in Betracht kommt oder wie dieser das Haftungsrisiko minimieren kann, ist Gegenstand dieses Kurzbeitrags.

Auch in Bezug auf Sportstätten finden die Grundsätze der Verkehrssicherungspflicht Anwendung. Danach gilt es, die Benutzer/innen vor unerwarteten Gefahrenquellen zu schützen - sprich: vor Gefahren, die über das übliche Risiko der Anlagennutzung hinausgehen.

Zu bedenken ist allerdings, dass das Augenmerk der sich sportlich Betätigenden in erster Linie der Sportausübung gilt und dass

die Aufmerksamkeit im Rahmen gemeinschaftlicher Betätigung abnimmt. Andererseits scheiden Gefahren, die zwangsläufig mit Sportausübung verbunden sind und denen sich Benutzer/innen der Anlage bewusst aussetzen, bei der Beurteilung der Verkehrssicherungspflicht aus.

## DIENSTANWEISUNG ZUR KONTROLLE

Eine haftungsrechtliche Organisation - konkrete Dienstweisung, regelmäßige Kontrollen, Kontroll- und Beweisdokumentation - ist zwingend erforderlich, um dieser Pflicht oder Aufgabe verlässlich gerecht zu werden (vgl. dazu auch BADK-Sonderheft 2011, Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadenverhütung S. 78 ff.). In diesem Zusammenhang gilt es beispiels-

weise auf ein Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 08.05.1984 (1 O 202/81- BADK-Information GVV-Mitteilungen 3/1984, S. XV) hinzuweisen. Bei der Benutzung eines Trimm-Dich-Pfades - konkret einer so genannten Hangelleiter - hatte sich durch Witterungseinfluss eine Sprosse gelöst, woraufhin der ahnungslose Benutzer schwer verunglückte.

Bei der Prüfung der Schuldfrage stellte sich heraus, dass ein Bediensteter der verklagten Kommune das Turngerät in unregelmäßigen und teilweise langen Zeitabständen zwar auf seine generelle Verkehrssicherheit geprüft hatte, nicht aber jede einzelne Sprosse auf ihren festen Sitz.

Wohl gab es eine Dokumentation der Kontrollen. Es fehlte jedoch eine konkrete Dienstweisung, in der hätte festgelegt werden müssen, dass jede einzelne Sprosse der Hangelleiter auf ihre ordnungsgemäße Befestigung zu überprüfen ist. Letztendlich ging das Landgericht infolge des Fehlens einer konkreten Dienstweisung, wie die Geräte des Trimm-Dich-Pfades zu überprüfen seien, von einem Organisationsverschulden und damit von einer Haftung der Kommune aus.

## TORE UND ZÄUNE SICHERN

Bei Bolz- und Sportplätzen steht die regelmäßige Pflege und Kontrolle der Plätze einschließlich der Aufbauten wie Tore, Zäune und Ähnlichem im Vordergrund. Neben dem Vorhalten ausreichend hoher (vgl. dazu DIN 18035-1 Ziffer 4.5.2 für Sportplätze und DIN 18034 Ziffer 5.2 für Ballspielbereiche) und intakter (vgl. dazu OLG Köln, Urte. v. 24.4.2006 - 7 U 175/05, BADK-Information GVV-Mitteilungen 2/2006, S. IV f. sowie OLG Jena, Urte. v. 10.2.2010 - 4 U 594/09, BADK-Information 3/2011, S. 148 f.) Ballfangzäune sowie der Beseitigung gefährlicher Platzunebenheiten ist der Standfestigkeit von Toren - einschließlich der Sicherung mobiler Kleinfeldtore - besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Vielzahl der Sachverhalte in der Praxis und vor Gericht - teils mit tödlichem Ausgang - zeigt, dass hier ein erhebliches, mitunter stark unterschätztes Risikopotenzial besteht (vgl. dazu DIN EN 748; DIN EN 749 und DIN 7900 in Bezug auf die an Fußball-, Handball- und Bolzplatztore zu stellenden Sicherheitsanforderungen sowie die Veröffentlichungen in den BADK-Informationen 2/1993, S. 67 ff.; GVV-Mitteilungen 4/1996, S. III f.; 3/1999, S. VIII; 2/2003, S. V und 4/2007,

## DER AUTOR

**Erich Nedbalek** ist Referent im Haftpflichtbereich bei der GVV Kommunalversicherung Köln

S. 200 f.). Auch einer missbräuchlichen Nutzung - beispielsweise von umgelegten Toren - ist vorzubeugen.

## VORKEHRUNGEN IN SPORTHALLEN

Auch bei gemeindlichen Turn- und Sporthallen gilt es die einschlägigen Normen (vgl. DIN 32934 „Turn- und Sportgeräte - Übersicht“) zu berücksichtigen und Gefahren einzukalkulieren, welche vor allem Kindern erwachsen können. So muss beispielsweise nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 29.11.2000 (4 U 2917/00 - BADK-Information 4/2011, S. 155 f.) eine große Turnmatte, die bei der Benutzung hochkant an der Hallenwand aufgestellt wird, jedenfalls dann kindersicher befestigt sein, wenn sich auch Kleinkinder in der Halle aufhalten.

Eine Mattenhalterung durch einen einzigen Gurt mit einem leicht zu öffnenden Steckverschluss in 1,4 Meter Höhe ist danach unzureichend. Im konkreten Fall erlitt ein dreijähriges Kind einen Beinbruch, weil es den Gurt einer 3 x 1,8 Meter großen, an die Wand gelehnten Turnmatte löste, woraufhin die Matte auf das Kind fiel. Das OLG bejahte die Haftung sowohl in Bezug auf den Verein als Mieter der Halle als auch in Bezug auf die Kommune als Eigentümerin und Vermieterin der Halle.

Die Kommune war nach Auffassung des Gerichts verkehrssicherungspflichtig für die ordnungsgemäße Befestigung nicht benutzter, an den Wänden korrekt abgestellter Geräte. Derartige Geräte mussten so gesichert sein, dass die Halterungen nicht von Kindern leicht zu öffnen sind und nach ihrer Öffnung die erhebliche Gefahr des Umfallens dieses Turngerätes besteht. Das gilt insbesondere dann, wenn - wie hier - der Halleneigentümerin bekannt ist, dass auch Klein- und Kindergartenkinder in der Halle turnen und spielen. Deren Unerfahrenheit und Unbesonnenheit hätte berücksichtigt werden müssen.

## UMFANG DER AUFSICHT

Eine - naheliegende - Verletzung der Fürsorgepflicht der Mutter, was den Schadenersatzanspruch vermindert hätte, musste das geschädigte Kind nach Auffassung des OLG Nürnberg aufgrund des familienrechtlichen Haftungsprivilegs nicht hinnehmen. Anders entschied das Oberlandesgericht Oldenburg (Urteil vom 31.01.1992 - 6 U 217/91, BADK-Information 3/1992, S. 84). Danach

kann eine Gemeinde, die eine Sporthalle einem Sportverein zur Nutzung überlässt, erwarten, dass Kinder nur unter der Aufsicht solcher Personen in die Halle zum Turnen eingelassen werden, denen der Umgang mit Sportgeräten vertraut ist.

Andererseits ist nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 10.05.2011 (19 U 171/10) auch beim Turnen mit Kindern die vereinseigene Übungsleitung nicht zu einer „Eins-zu-Eins-Betreuung“ verpflichtet, um jede Unfallgefahr auszuschließen. Hierbei ging es um den Unfall eines vierjährigen Kindes beim Rutschen von einer schräg aufgestellten Bank.

Basketballanlagen sind so zu sichern, dass von diesen - selbst im Falle einer missbräuchlichen Nutzung - keine unerwarteten Gefahren ausgehen (vgl. OLG Hamm, Urte. v. 19.02.1991 - 9 U 196/89, BADK-Information KSA-Mitteilungen 3/1991, S. III f. bzgl. einer Handverletzung durch eine Kurbel sowie OLG Hamm, Urte. v. 18.02.2003 - 9 U 16/02, BADK-Information 3/2004, S. 152 f. bzgl. Kopfverletzung durch abgebrochenes Brett).

## TRIBÜNE GEFÄHRLICH

Bei einem Jugendfußballturnier muss nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Saarbrücken vom 16.05.2006 (4 UH 711/04, BADK-Information GVV-Mitteilungen 4/2006, S. 200 ff.) den Gefahren wirksam begegnet werden, die für spielende Kinder



▲ Marode Stufen und Treppen in Stadien können zu gefährlichen Stolperfallen werden

aus einer für sie frei zugänglichen Tribünenunterkonstruktion resultieren. Entgegen dem Landgericht, welches in erster Instanz eine Haftung der Kommune als Eigentümerin der Sporthalle mit ausfahrbarer Tribüne vollständig verneinte, ging das Oberlandesgericht von einer uneingeschränkten Schadenersatzpflicht aus.

Begründet wurde dies unter anderem damit, dass der stählerne Tribünenunterbau bei einem Jugendturnier geradezu zum Spielen einlädt, konkret die Merkmale eines Klettergerüsts erfüllt und einen Höhleneffekt vermittelt. Neben dem Verein als Veranstalter oblag es daher nach Auffassung des Gerichts auch der Kommune, durch Kontrollen oder den Einsatz einer Aufsichtskraft dafür zu sorgen, dass ein missbräuchliches, bei Kindern jedoch in Rechnung zu stellendes Erklettern der Konstruktion unterbleibt. Eine wirksame Haftungsfreistellung wurde im Übrigen ebenso verneint wie eine etwaige Verletzung der Aufsichtspflicht seitens der Erziehungsberechtigten. Auch der Hinweis auf mangelnde Finanzkraft der öffentlichen Hand durch die beklagte Kommune wurde nicht als entlastendes Argument anerkannt.

## ÜBERLASSUNG VON SPORTSTÄTTEN

Die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht bei der Überlassung kommunaler Einrichtungen - Hallen, Sportplätze und



▲ Verkehrssicherungspflicht umfasst auch das Verhindern missbräuchlicher Nutzung - etwa von nicht mehr standfesten Fußballtoren

Ähnliches - an einen Verein für Sportzwecke ist möglich. Dazu muss eine klare „Absprache“ vorliegen, welche die Sicherung von Gefahrenstellen zuverlässig garantiert. Insofern verbleibt bei der Gemeinde eine Überwachungspflicht (vgl. dazu LG Hanau, Urt. v. 11.4.2001 - 4 O 966/96, BADK-Information 4/2001, S. 56 f.; OLG Nürnberg, Urt. v. 29.11.2000 - 4 U 2917/90, a.a.O., S. 155 f.; OLG Saarbrücken, Urt. v. 16.5.2006 - 4 UH 711/04, BADK-Information GVV-Mitteilungen 4/2006, S. 200 ff.).

In diesem Fall empfiehlt sich zwingend der Abschluss eines schriftlichen Nutzungs- oder Gestattungsvertrages. Darin ist zum einen zu regeln, welche konkreten Pflichten auf den Nutzer oder die Nutzerin übertragen werden. Zum anderen sollte der Vertrag einen Haftungsausschluss sowie eine Haftungsfreistellung zugunsten der Gemeinde enthalten, wobei die entsprechenden Vereinbarungen dem seit 01.01.2002 geltenden § 309 Nr. 7 BGB Rechnung tragen müssen. Danach darf die Haftung bei Körperschäden nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt werden, was in den jeweiligen Vertragsklauseln zum Ausdruck zu bringen ist. Entsprechende Formulierungen sollten im Bedarfsfall mit dem zuständigen Kommunalversicherer abgestimmt werden.

#### VERSICHERUNG NACHZUWEISEN

Von den Nutzern und Nutzerinnen ist zudem bei Vertragsschluss der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu verlangen, welche auch Freistellungsansprüche abdeckt. Ungeachtet dessen muss die Gemeinde - stichprobenartig und dokumentiert - Kontrollen durchführen, ob die übertragenen Verpflichtungen von den Nutzer/innen auch erfüllt werden. Werden vereinbarte Verpflichtungen nicht eingehalten, sind - gegebenenfalls nach Androhung - gebotene Konsequenzen zu ziehen. Ein Großteil schlimmer Verletzungen außerhalb des üblicherweise mit sportlicher Betätigung verbundenen Risikos ließe sich neben der von Nutzern und Nutzerinnen stets zu wahrenden Sorgfalt durchaus abwenden: durch nachhaltige Unterhaltung sowie Kontrolle der zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Anlagen. Sofern man der Verkehrssicherungspflicht aus personellen oder finanziellen Gründen nicht nachkommen kann, wird im Einzelfall - auch zur Abwendung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit - eine Sperrung oder sogar Aufgabe der Sportstätte zu erwägen sein. ●

# Finanzsituation bleibt angespannt

Die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen für 2011 und 2012 belegt die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen

**D**ank der engagierten Mitarbeit der 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW kann auch mit der diesjährigen Haushaltsumfrage ein aussagekräftiges Bild der Lage der Kommunalfinanzen des kreisangehörigen Raums gezeichnet werden. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde mit der Haushaltsumfrage auch der Abbau der Ausgleichsrücklage sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt.

Die Ergebnisse - auch wenn sie zum Teil noch auf vorläufigen Daten beruhen - belegen erneut die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie. Der wirtschaftliche Aufschwung führt zwar zu einem Anstieg der Erträge vor allem bei der Gewerbesteuer. Dieser wird aber durch steigenden Aufwand insbesondere im Sozialbereich wieder aufgezehrt.

Insgesamt bestätigt das Bild die Aussagen der Finanzwissenschaftler Martin Junkernheinrich und Thomas Lenk. Diese haben in ihrem Anfang vergangenen Jahres vorgelegten Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ eine Unterfinanzierung der Kommunen in NRW von durchschnittlich rund 2,8 Mrd. Euro pro Jahr errechnet. Dies führt dazu, dass im Jahr 2012 nur 35 Mitgliedskommunen des Verbandes damit rechnen, einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen zu können. Dies ist immerhin ein gegenüber 2011 leicht verbesserter Wert, im Vorjahr waren das nur 31 Städte und Gemeinden. Weitere 183 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter aufzehren.

#### Kredite zur Liquiditätssicherung

Die schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich durch den neuen Rekordstand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich gemacht. Zum Jahreswechsel 2011/2012 verzeichneten die NRW-Kommunen einen Kassenkreditstand von 22,3 Mrd.

Euro. Dies bedeutet, dass die Kommunen allein im Verlauf der zurückliegenden sechs Jahre die Liquiditätskredite verdoppeln mussten, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren.

Nach Berechnungen der Gutachter Junkernheinrich und Lenk könnten in zehn Jahren 50 bis 70 Mrd. Euro zu Buche stehen, wenn nicht entschlossen gegengesteuert wird. Der Rekordstand an Liquiditätskrediten macht deutlich, dass die Kommunen in NRW auf Konsolidierungshilfen des Landes dringend angewiesen sind. Ein erster Schritt ist mit dem am 8. Dezember 2011 verabschiedeten Stärkungspaktgesetz getan. Es kommt jetzt aber auf die Finanzierung der weiteren Stufen und auf die Umsetzung in der Praxis an.

#### Haushaltssicherungskonzepte

Ein weiterer Indikator zur Beurteilung der Finanzlage ist die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept. Ein solches muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringern muss. In diesem Jahr werden 141 StGB NRW-Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Gegenüber dem Vorjahresstand von 143 Kommunen ist dies ein leichter Rückgang.

Einen unverfälschten Blick auf die Finanz-

#### DIE AUTOREN



**Claus Hamacher** ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW



**Andreas Wohland** ist Hauptreferent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

situation gibt der Parameter des strukturellen - echten - Haushaltsausgleichs. Einen solchen schaffen 2012 lediglich 35 der 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW - sprich: noch nicht einmal zehn Prozent. Die Gemeindeordnung zeichnet insofern ein realitätsfernes Bild, als sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt (siehe Abbildung rechts oben).

Den strengsten Restriktionen sind Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird, da sie auch auf mittlere Sicht keinen Haushaltsausgleich erreichen können. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft, auch Nothaushaltsrecht genannt, sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hierbei wird es 2012 voraussichtlich einen Rückgang auf 60 kreisangehörige Städte und Gemeinden geben. Im Vorjahr waren dies noch 116 Kommunen. Dieser Rückgang ist auf die Verlängerung des HSK-Zeitraums in § 76 GO auf 10 Jahre zurückzuführen. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2011 scheitert die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts nicht mehr daran, dass ein Haushaltsausgleich nicht innerhalb eines Fünfjahreszeitraums dargestellt werden kann. Die Genehmigungsfähigkeit ist nunmehr grundsätzlich auch dann gegeben, wenn der Haushaltsausgleich erst innerhalb der nächsten zehn Jahre erreicht werden kann. Eine materielle Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen ist mit dieser Gesetzesänderung freilich nicht eingetreten. 62 Kommunen geben an, ein genehmigungsfähiges HSK nur deshalb aufstellen zu können, weil der Genehmigungszeitraum gestreckt worden ist. „Spitzenreiter“ bei Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushaltskommunen sind im Jahr 2012 wiederum die Regierungsbezirke Köln und Arnsberg (siehe Abbildung rechts Mitte).

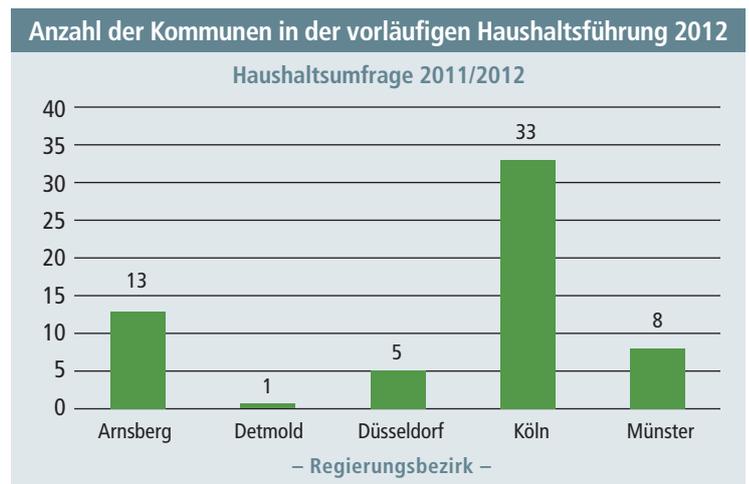
### Abbau des Eigenkapitals und Überschuldung

Wie in den Vorjahren wurde mit der Haushaltsumfrage auch der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie der Abbau des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2012 werden 263 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Aus-

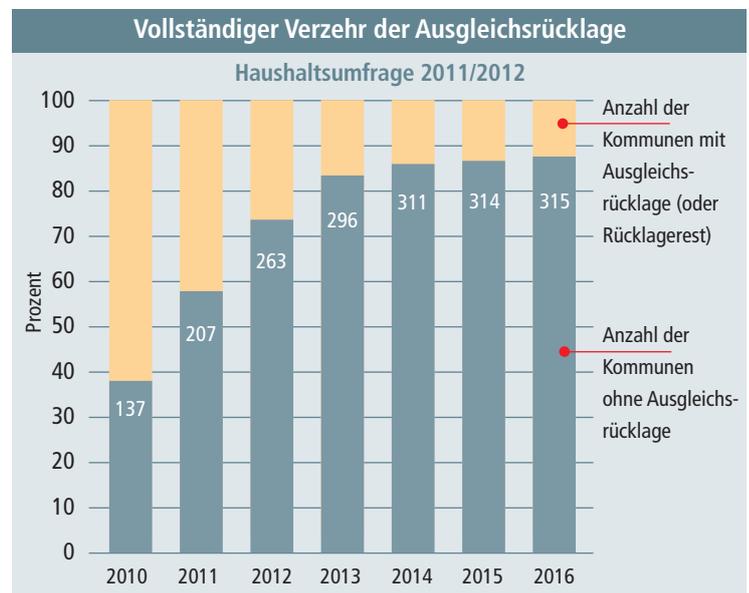
► *Kaum zehn Prozent der StGB NRW-Mitgliedskommunen können ihren Haushalt durch Einnahmen ausgleichen, die überwiegende Mehrzahl greift auf die Rücklage zurück*



► *In den Regierungsbezirken Köln und Arnsberg ist die Anzahl der Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung nach wie vor am höchsten*



► *Bis 2016 werden vermutlich fast 90 Prozent aller StGB NRW-Mitgliedskommunen ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben*



gleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2013 erwarten dies 33 Kommunen und für die beiden Folgejahre noch einmal 18 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 314 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen - etwa 87 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden (siehe Abbildung rechts unten).

Elf Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Bei weiteren 17 StGB NRW-Mitgliedskommunen zeichnet sich eine Überschuldung bis zum Jahr 2014 ab. Allein diese Zahlen belegen den dringenden Handlungsbedarf. Diese 28 Mitgliedstädte und -gemeinden sind die pflichtig teilnehmenden Stärkungspaktkommunen, die für den Zeitraum von zehn Jahren

besondere Konsolidierungshilfen des Landes erhalten. Bis zum 30.06.2012 müssen diese Kommunen der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen.

In diesem Sanierungsplan muss dargestellt werden, wie der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich - bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab 2016 -, erreicht wird. Es wird jetzt also darauf ankommen, das Stärkungspaktgesetz in der Praxis umzusetzen. Die kommunale Familie erwartet mit Spannung, ob es den Kommunen gelingen wird, die ehrgeizigen Zielvorgaben einzuhalten.

### Steigende Erträge

Auf der Ertragsseite profitiert die Gewerbesteuer von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei dies bei den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. In den Haushaltsplanungen gehen die Kämmerer von einem Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens um 3,27 Prozent gegenüber 2011 auf rund 3,5 Mrd. Euro aus. Die steigenden Gewerbesteuererträge zeigen, dass es verbandspolitisch eine gute Entscheidung war, für den Erhalt der Gewerbesteuer zu kämpfen.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2012 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 423 Prozentpunkten. Damit kommt es zu einer vergleichsweise moderaten Anhebung von drei Punkten gegenüber

dem Vorjahr, was sich auch mit der Anhebung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz durch das Land erklären lässt.

Für die Grundsteuer B wird mit einem Aufkommen von 1,28 Mrd. Euro (+2,85 Prozent) gerechnet. Es kommt im Durchschnitt zu merklichen Anhebungen der Hebesätze auf 242 Prozent bei der Grundsteuer A (+6 Punkte) und auf 421 Prozent bei der Grundsteuer B (+13 Punkte). Spitzenreiter ist hier die Stadt Selm, die 2012 den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 825 festgesetzt hat. Hintergrund sind die energischen Bemühungen der Kommunen, ihre Haushaltsnotlage in den Griff zu bekommen.

### Steigender Aufwand

Entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der - von diesen nicht mehr steuerbare - Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen belaufen sich für die NRW-Kommunen mittlerweile auf mehr als zwölf Mrd. Euro.

Die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ab 2012 ist zwar ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunen und ein großer verbandspolitischer Erfolg. Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen allerdings weitere Entlastungen folgen, beispielsweise bei der Eingliederungshilfe.

Noch nicht berücksichtigt bei der Haushaltsumfrage ist die zusätzliche Belastung aus

dem aktuellen Tarifabschluss für die kommunalen Angestellten. Bundesweit schlägt der Tarifabschluss bei den Kommunen in diesem Jahr mit 2,2 Mrd. Euro zu Buche. Allein die NRW-Kommunen werden mit rund 500 Mio. Euro zusätzlich belastet.

Auch wenn die Kämmerer aufgrund der Vorgaben der Orientierungsdaten mit einer Steigerung beim Personalaufwand von einem Prozent kalkuliert haben, führt die 3,5-prozentige Erhöhung für das Jahr 2012 zu einem Mehraufwand von etwa 350 Mio. Euro. Dies entspricht von der Größenordnung her dem Betrag, den das Land über den Stärkungspakt Stadtfinanzen jährlich den Not leidenden Kommunen zur Verfügung stellt.

### Entwicklung der Umlagen

Die Belastung durch die Kreisumlage ist auch in diesem Jahr bestimmendes Thema bei der Aufstellung der Kommunalhaushalte. Mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 40,98 Prozent bildet die Kreisumlage auch 2012 den wesentlichen Ausgabenblock der kreisangehörigen Kommunen. Der durchschnittliche Satz der allgemeinen Kreisumlage ist gegenüber 2011 zwar um 1,51 Prozentpunkte gesunken. Hierbei muss allerdings die gestiegene Umlagekraft berücksichtigt werden, sodass die absolute Belastung nicht abgenommen hat. Außerdem ist der Umlagesatz in sechs von 31 Kreisen gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Hinzu kommt gegebenenfalls die Belastung durch die Jugendamtsumlage.

### Örtliche Aufwandsteuern

Mit der Haushaltsumfrage wurden auch wieder Daten zu den so genannten kleinen Kommunalsteuern - Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer - sowie zu den neuen örtlichen Aufwandsteuern (Bettensteuer, Sexsteuer) erhoben.

Die Zweitwohnungssteuer wird nur von einer Minderheit von Gemeinden, insbesondere von Fremdenverkehrsgemeinden erhoben. Im Jahr 2011 waren es 50 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes, die eine Zweitwohnungssteuer erhoben. Im Jahr 2012 stieg diese Zahl auf 53. Als Bemessungsgrundlage zulässig und weitgehend üblich ist der jährliche Mietaufwand (Jahresrohmiete). Die Steuersätze reichten im Jahr 2012 von sieben Prozent der Jahresrohmiete bis zu 15 Prozent. Im Mittelwert werden zehn Prozent erhoben.

## EMSCHERZEITLÄUFE

14.000 Jahre Mensch und Umwelt in Castrop-Rauxel, hrsg. v. Jochen Stemplewski u. Christoph Grünewald im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe u. der Emschergenossenschaft, 29,7 x 21 cm, 144 S., 15 Euro, Philipp von Zabern Verlag, 1. Aufl., 2011, ISBN 3-8053-4466-1

Das Buch befasst sich mit dem Areal des geplanten Emscher-Hochwasserrückhaltebeckens, das seit 2007 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) archäologisch erforscht wird und wo sich mehr als 14.000 Jahre Menschheitsgeschichte wiederfinden. Die ersten Untersuchungen werden in mehr als 40 allgemein verständlichen, reich bebilderten Einzelbeiträgen dargestellt. Von den Anfängen des Projekts, der Organisation der Grabung bis hin zu den Funden gibt

die Publikation ein umfassendes Bild vom Leben an der Emscher über die Epochen hinweg. Ein ausklappbarer Grabungsplan ermöglicht dem Leser eine rasche Übersicht über das Ausgrabungsareal. Der Band schließt mit einem kurzen Abriss zur Zukunft des neuen Emschertals und der Renaturierung des Flusses.



Die Besteuerung der Hundehaltung ist demgegenüber die Regel in nordrhein-westfälischen Kommunen. Bei den Steuersätzen für den ersten gehaltenen Hund gibt es deutliche Unterschiede. Sie reichen von 24 Euro pro Jahr (Gemeinde Heek) bis zu einem Steuersatz von 132 Euro pro Jahr (Stadt Monheim am Rhein). Dabei liegt der Durchschnittssteuersatz von 67,78 Euro pro Jahr deutlich unter großstädtischem Niveau.

Deutlich teurer wird es hingegen, wenn so genannte gefährliche Hunde gehalten werden. 240 Mitgliedstädte und -gemeinden machen von der Möglichkeit Gebrauch, für als gefährlich eingestufte Hunde eine erhöhte Steuer zu erheben. Im Durchschnitt werden für diese Tiere jährlich 489,66 Euro Hundesteuer fällig.

Bei der Spielautomatensteuer haben die meisten Städte und Gemeinden als Konsequenz aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts von der ursprünglichen Stückzahlbesteuerung auf eine Besteuerung nach dem Einspielergebnis umgestellt. Im Jahr 2012 erheben 284 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Spielautomatensteuer auf der Grundlage des Einspielergebnisses. Das sind drei mehr als im Jahr 2011. Die Steuersätze zeigten eine Spannbreite zwischen sechs und 30 Prozent, wobei die ganz überwiegende Anzahl der Kommunen einen Steuersatz von zehn Prozent gewählt hat. Im Mittelwert ergab dies einen Steuersatz von 12,68 Prozent.

Bei so genannten Gewaltspielautomaten ist es angesichts der mit der Besteuerung verfolgten Lenkungswirkung nach wie vor zulässig, die Geräte pauschal zu besteuern. 254 Mitgliedskommunen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, wobei im Schnitt eine Steuer von 372 Euro pro Gerät erhoben wird. Die Spannbreite reicht von elf Euro monatlich bis zu 3.000 Euro monatlich. Dieser Steuersatz wird im Jahr 2012 von einer Kommune erhoben. Immerhin 13 Kommunen haben einen Steuersatz von 1.000 Euro und mehr pro Gerät und Monat festgesetzt. Im Jahr 2010 hat die NRW-Landesregierung durch Erlass die Besteuerung des Aufwandes für die Übernachtung in Beherbergungsbetrieben - Bettensteuer oder Kulturförderabgabe - respektive des Aufwandes für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen - so genannte Sexsteuer - zugelassen. Im Mitgliedsbereich des StGB NRW wird von der Möglichkeit, eine Bettensteuer zu erheben, bislang kein Gebrauch gemacht. Die so genannte Sexsteuer wird in 21 Mitgliedskommunen erhoben. ●



◀ Hotels im ländlichen Raum sind ein wichtiger Standortfaktor für den Tourismus und die lokale Wirtschaft

FOTO: BALTSCH

## Hotels als Motor der Wirtschaftsförderung

Um die eigene touristische Infrastruktur und damit den Standort attraktiv zu erhalten, sollten Städte und Gemeinden im ländlichen Raum die örtlichen Hotel- und Gastronomiebetriebe mobilisieren

**T**ourismus ist in Deutschland ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Sein Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt liegt derzeit bei etwa drei Prozent. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in den unmittelbar und mittelbar zugeordneten Bereichen wie Einzelhandel oder Verkehr liegt bei rund 2,8 Millionen.

Der Anteil der vom Tourismus abhängigen Arbeitsplätze an der Gesamtbeschäftigung in Deutschland beträgt etwa acht Prozent. Damit trägt die Tourismusbranche erheblich zur Sicherung von Beschäftigung und Einkommen in den Kommunen bei.

Doch nicht nur als Jobmotor oder Einnahmequelle ist der Tourismus anzusehen. Auch in anderen Bereichen wirkt er sich positiv auf die Entwicklung von Städten und Gemeinden aus. So fördert eine ausgeprägte touristische Attraktivität nicht nur den Bekanntheitsgrad einer Kommune, sondern auch die allgemeine Standortattraktivität. Der Wohnwert und



### DER AUTOR

**Olaf W. F. Volz** ist Vorsitzender der Geschäftsführung der Beratungsfirma Olaf W. F. Volz & Associates

vor allem das Image der gesamten Region werden dadurch deutlich aufgewertet.

Die touristische Attraktivität setzt jedoch ein hohes Maß an Infrastruktur voraus. Vor Ort müssen für Gäste und Besucher/innen Unterkünfte in Hotels sowie eine moderne und einladende Gastronomie- und Einzelhandelslandschaft vorhanden sein. Im Rahmen der Beratungstätigkeit für Kommunen wird jedoch rasch deutlich, dass gerade im ländlichen Raum qualitativ wie quantitativ erhebliche Defizite im Hinblick auf das Gastgewerbe bestehen. Hotels und Restaurants haben oftmals seit vielen Jahren keine wesentlichen Investitionen getätigt. Das Angebot ist somit häufig veraltet und kaum mehr marktgerecht.

### KONKURRENZ ZUM BALLUNGSRAUM

Daher steht ein neues Hotel in den meisten Städten und Gemeinden ganz oben auf der Wunschliste. Doch gerade die kleineren Standorte müssen sich mehr anstrengen, um sich gegenüber den Ballungsräumen behaupten zu können und von potenziellen Investoren wahrgenommen zu werden. So fehlt es bei kleineren und mittleren Kommunen häufig an fundierten Erhebungen zum Marktpotenzial und an Grundlageninformation zur Qualität des Hotelstandortes.

Im Fokus der touristischen Entwicklung stehen die etablierten Tourismusstandorte oder die Metropolregionen, die von Geschäftsreisen und Städtereisen profitieren. Kleinere Städte und Kommunen im ländlichen Raum verfügen eher über eine schwache Außenwahrnehmung. Befinden sie sich abseits der großen Metropolregionen, bemühen sie sich oftmals jahrelang vergeblich, Betreiber und Investoren von der Notwendigkeit einer Hotelentwicklung zu überzeugen. Somit besteht die Gefahr, dass der ländliche Raum weiter in eine Abwärtsspirale

von ökonomischem und demografischem Strukturwandel und einer sich verschlechternden Infrastruktur gerät.

### ZUNÄCHST MARKTANALYSE

Entscheidend für die erfolgreiche Ansiedlung eines neuen Hotels in einer Stadt oder Gemeinde sind die wichtigsten Informationen über den Hotelmarkt und den Standort. Die Metropolen besitzen meist detaillierte Marktanalysen. Kleinere Kommunen müssen ihren Standort erst entsprechend aufarbeiten lassen. Um diesem Informationsbedarf gerecht zu werden, haben Volz & Associates mit dem Städte- und Gemeindebund NRW bereits vor einigen Jahren den „Quick Check Kommunale Hotelstandorte“ erarbeitet. Dabei analysieren Hotelsachverständige die aktuellen Angebots- und Nachfragepotenziale auf dem Hotelmarkt der Kommunen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der „Quick Check“ meist nur ein erster Anstoß ist, um eine erfolgreiche Entwicklung in die touristische Infrastruktur voran zu treiben. So haben Volz & Associates in einer Kreisstadt in Norddeutschland beispielsweise mit diesem Instrument die Initialzündung gelegt, um in die Realisierung eines regionalen Leuchtturmprojektes einzusteigen. Dessen Grundlage ist der Bau eines modernen 4-Sterne-Hotels mit 120 Zimmern sowie eigenem Tagungs- und Wellnessbereich.

Das Image einer Kommune wird nicht nur durch eine angemessene Hotellandschaft aufgewertet. Die Weiterentwicklung der gesamten Bandbreite des touristischen Angebotes kann als Motor für Kooperationen und Vernetzungen innerhalb der Großregion genutzt werden. Daraus können sich erhebliche Chancen für die Wertschöpfung und Arbeitsplätze nicht nur im Tourismusbereich ergeben, sondern auch für die gesamte Entwicklung des Wirtschaftsstandortes.

### GASTRONOMIE OFT VERALTET

Im Zuge des „Quick Checks“ wurde deutlich, dass gerade im gastronomischen Bereich erhebliches Potenzial in Städten und Gemeinden brach liegt. Betriebe in kommunaler Hand wie Stadthallen, Veranstaltungszentren, historische Gebäude oder Ratskeller werden in vielen Fällen unprofessionell betrieben. Sie sind durch häufige Pächterwechsel heruntergewirtschaftet oder fristen ein Schattendasein, ohne ein wirkliches Aushängeschild für die Kommune zu sein.

Dabei ist die gastronomische Landschaft ebenfalls entscheidend für die touristische Attraktivität einer Kommune und bewegt Gäste wie Besucher/innen zum Verweilen vor Ort. Auch hier können Berater/innen unterstützend eingreifen und die Wirtschaftlichkeit sowie die strategische Ausrichtung der kommunalen Gastronomie neutral prüfen, entsprechende Optimierungskonzepte erarbeiten und anschließend gemeinsam mit Stadt oder Gemeinde umsetzen. Ebenso kann Kommunen ein neuer Pächter vermittelt werden, oder man hilft bei der Auswahl eines neuen Betreibers.

Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für potenzielle Investoren ist für Städte und Gemeinden essentiell. Ein guter Standort ist aber nicht nur durch die Anbindung an Autobahn und Schiene, das Vorhandensein eines neuen Gewerbegebietes oder eine aktive Wirtschaftsförderung gewährleistet. Auch die touristische Attraktivität trägt erheblich zu einem erfolgreichen Standort bei und ist Zugpferd für die zukünftige Entwicklung einer Kommune. Somit sind ein zeitgemäßes Hotel sowie zukunftsorientierte Gastronomiebetriebe oder Veranstaltungszentren für jeden Investor ein entscheidendes Signal. ●



### SPORTTREIBEN OHNE ALKOHOL

Auf Initiative des Sportverbandes Detmold e. V. hat sich in Detmold das Netzwerk SpoKK „Sport genießen – mit klarem Kopf“ (Foto) gegründet. Zu dem Netzwerk gehören neben dem Sportverband auch der Fachbereich Jugend, Schule, Soziales, Sport der Stadt Detmold, die Fachstelle für Suchtprävention sowie die Kreispolizeibehörde Detmold. Das Netzwerk und seine Mitglieder wollen mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit auf das Thema Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch im Umfeld des Sports hinweisen. Durch Aktionen und Fortbildungsangebote will SpoKK in den Sportvereinen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln hinwirken.

## Transaktionen kleiner Mietwohnungsbestände

Hrsg. BMVBS, Berlin 2011. ISBN 978-3-87994-484-2. **Kostenfrei zu beziehen bei forschung. wohnen @bbr.bund.de**, Stichwort: Forschungen 152. **Bearbeitung:** IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin (Auftragnehmer), Jürgen Vesper (Leitung), Jan Hebecker, Thomas Thrun. **Wissenschaftliche Begleitung:** Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn (Auftraggeber), Christoph Zander christoph.zander@bbr.bund.de

Die auf dem deutschen Immobilienmarkt durchgeführten Wohnungstransaktionen der vergangenen Jahre waren Gegenstand von Untersuchungen, Veröffentlichungen und parlamentarischen Anfragen. Um darüber hinaus beurteilen zu können, welchen Umfang und welche Strukturen kleinere Portfoliotransaktionen im Marktgeschehen aufweisen und welche Wirkungen mit ihnen verbunden sind, haben das BMVBS und das BBSR das Forschungsprojekt „Transaktionen kleiner Mietwohnungsbestände“ initiiert. Ziel dieser Untersuchung war, die Informationsgrundlagen zu Verkäufen kleiner Mietwohnungsbestände und ihrer Rolle im gesamten Marktgeschehen der Wohnungstransaktionen zu verbessern. Daraus sollten Rückschlüsse auf beteiligte Verkäufer- und Käufergruppen und mögliche Veränderungen der Eigentümerstruktur von Mehrfamilienhäusern gezogen werden. Im Fokus der Analyse standen außerdem die mit den Kaufinvestitionen verbundenen Geschäftsmodelle, Art und Umfang der betroffenen Bestände sowie die aus dem Transaktionsgeschehen resultierenden Auswirkungen für Mieter und Wohnungsmärkte. In diesem Zusammenhang sollten auch die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf das Verkaufsgeschehen untersucht werden. Zudem sollte das methodische Instrumentarium zur Erfassung und Aufbereitung der Informationen weiterentwickelt werden. Im hier vorgelegten Heft werden die Resultate des Forschungsprojekts ausführlich vorgestellt.

Az.: II gr-ko

## Praxis der Kommunal-Verwaltung

**Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge/ auch auf DVD-ROM erhältlich).** Herausgegeben von Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel. Diese nicht einzeln erhältliche Lieferung enthält:

446. Nachlieferung Februar 2012, Doppellieferung Euro 133,80

B 4 NW - Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerBO) von Landesverwaltungsdirektor Manfred van Bahlen. Die Kommentierung zu § 23 LVerBO wurde aktualisiert und ergänzt.

B 5 NW - Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ministerialrat Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve. Der Text zu § 34 wurde aktualisiert.

B 6 NW - Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) von Ministerialdirigent Johannes Winkel. Die Erläuterungen zu § 10 RVRG wurden überarbeitet und ergänzt.

D 1b1 - Die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen nach der VOL/A von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax und Rechtsanwalt Matthias Schneider unter Mitarbeit von Rechtsanwalt Guido Talian. Die Darstellung wurde im Hinblick auf die Neufassung der VOL/A vollständig überarbeitet und aktualisiert. Die Anhänge wurden auf den neuesten Stand gebracht und durch eine Sammlung von Formularen zur Vergabe von Versicherungsdienstleistungen ergänzt.

F 3 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D. Der Beitrag wurde neu bearbeitet, wobei der Schwerpunkt auf die Verarbeitung der einschlägigen Entscheidungen und Literatur gelegt wurde.

447. Nachlieferung März 2012, Euro 66,90

E 4a NW - Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) von Claus Hamacher, M. Jur. Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betrieblicher Fachwirt, Komm. Dipl. Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Kaufmännischer Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, Ass. jur. Michael Rudersdorf, Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dr. jur. M.A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas und Ass. jur. Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Mit dieser Lieferung wurde die Kommentierung umfassend überarbeitet, wo vor allem die neueste Rechtsprechung Berücksichtigung fand. Dies betrifft die §§ 6 (Benutzungsgebühren), 8 (Beiträge) und 10 (Kostensatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse).

J 12 - Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst begründet von Dipl.-Ing. Andreas Kraus und Dipl.-Ing. Manfred Wipfler, fortgeführt von Dipl.-Ing. Heino Schneider. Der Beitrag wurde überarbeitet und die DGUV-Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, welche die Unfallverhütungsvorschrift GUV-V A 6/7 abgelöst hat, dargestellt. Weitere neue rechtliche Entwicklungen, z.B. zur Gefahrstoffverordnung, den Arbeitsstättenregeln und der Berufskrankheitenverordnung wurden ergänzt. Die Anhänge wurden ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

Az: I/2

## Das aktuelle Disziplinarrecht

**Leitfaden für den öffentlichen Dienst von Dr. Dr. Frank Ebert, Ministerialrat, Thür. Innenministerium, vormals Richter des Disziplinarsenats bei dem Thür. Oberverwaltungsgericht, erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de ; www.boorberg.de , 2012, 4., überarbeitete Auflage, 169 Seiten, 18,80 Euro, edition moll, ISBN 978-3-415-04796-9.**

In den vergangenen Jahren sah sich der öffentliche Dienst tiefgreifenden Umwälzungen ausgesetzt. Nachhaltige strukturelle Änderungen infolge der Föderalismusreform haben den Beamtenstand zahlenmäßig dezimiert und qualitativ verändert. Eine Reihe von Reformen erfasste das Recht der Bundes- und Landesbeamten. Vor allem das Besoldungs- und Versorgungsrecht, das Personalvertretungsrecht und ganz wesentlich das Disziplinarrecht waren hiervon betroffen. Der Bundesgesetzgeber hat das Bundesdisziplinarrecht in den vergangenen zehn Jahren mehrfach geändert, zuletzt durch das Gesetz über die Besetzung der großen Straf- und Jugendkammern in der Hauptverhandlung und zur Änderung weiterer verfassungsrechtlicher Vorschriften sowie des Bundesdisziplinarrechtsgesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2554).

Die 4. Auflage berücksichtigt die seit der Voraufgabe eingetretenen Änderungen. An zahlreichen Stellen gibt der Verfasser Hinweise auf das Beamtenstatusgesetz, sodass das Werk auch für die Beamtenstatusgruppen der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften benutzt werden kann, auf die dieses Gesetz Anwendung findet.

Der Autor erläutert anschaulich das aktuelle Disziplinarrecht. Das Buch ist sowohl Erläuterungs- als auch Nachschlagewerk. Zum leichteren Verständnis enthält der vor allem für die Praxis konzipierte Leitfaden nur vereinzelt rechts-theoretische Ausführungen und Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung. Das behördliche Disziplinarverfahren bildet den Schwerpunkt des Werks. Es gliedert sich in die Kapitel:

- Grundlagen des Disziplinarrechts
- Verfahrensgrundsätze
- Behördliches Disziplinarverfahren und Rechtsschutz

- Gerichtliches Disziplinarverfahren und Rechtsschutz
- Disziplinarmaßnahmen

Die wichtigsten Verfahrensschritte werden von einer Reihe von Mustern begleitet, die eine rasche und einfache Einarbeitung in die Materie ermöglichen. Die Muster reichen von der Einleitung von Ermittlungen über die Beweisaufnahme bis hin zur vorläufigen Dienstenthebung und der Einbehaltung von Bezügen.

Das Buch richtet sich an alle, die mit dem Vollzug der Vorschriften des Bundesdisziplingesetzes befasst sind: Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörden, Personalverwaltungen, Personalvertretungen und berufliche Interessenvertretungen, Verwaltungsgerichte, Rechtsanwälte sowie Beamte in der Ausbildung, im aktiven Dienst oder im Ruhestand.

Az.: I/1 043-06

## Das behördliche Disziplinarverfahren

Von Prof. Dr. Frank Bieler, Braunschweig, und Oto Lukat, Bürgermeister der Stadt Uelzen, 4., völlig neu bearbeitete Auflage 2012, 144 Seiten, kartoniert, Euro 19,80, ISBN 978 3 503 13834 0, ERICH SCHMIDT VERLAG. Bestellmöglichkeit online unter [www.ESV.info/978 3 503 13834 0s](http://www.ESV.info/978_3_503_13834_0s) Anwaltschaft d Justiz, aus der Bundesnetzagentur und der Wissenschaft

Mit dem vorliegenden Buch geben die Verfasser dem Leser einen Leitfaden und eine Checkliste für die Durchführung des behördlichen Disziplinarverfahrens nach Maßgabe der Disziplingesetze des Bundes und aller Bundesländer an die Hand. Hierbei werden die einzelnen Verfahrensschritte geordnet dargestellt und die Notwendigkeiten bei ihrer Durchführung behandelt.

Die Verfasser, die über langjährige praktische Erfahrungen verfügen und auch aktuell mit Fragen der Durchführung von Disziplinarverfahren und des Disziplinarrechts befasst sind, überfrachten die Darstellung nicht mit Einzelheiten. Sie zeigen vielmehr einen klaren Weg in der Behandlung von Disziplinarfällen. Dank graphischer Unterstützung wird dabei der zeitliche Ablauf verdeutlicht und die Möglichkeit eröffnet, ein Verfahren zielgerichtet zu planen. Mustertexte unterstützen den Leser zusätzlich in der täglichen Praxis.

Az.: I/1 043-06

## Energetische Stadterneuerung - Zukunftsaufgabe der Stadtplanung

Werkstatt: Praxis Heft 78, Hrsg. BMVBS, Berlin 2012, ISBN 978-3-87994-979-3  
Wissenschaftliche Begleitung: Bundesinstitut für

Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bearbeitung: Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Lehrstuhl Stadttechnik (Auftragnehmer), Matthias Koziol (Leitung), Jörg Walther, Sven Koritkowski, Cornelia Siebke, Martin Kunz Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, Lars Porsche, lars.porsche@bbr.bund.de, kostenfrei zu beziehen bei gabriele.bohm@bbr.bund.de, Stichwort: Werkstatt: Praxis 78

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und aufgrund der politischen Klima- und Energieziele muss Stadtentwicklung energetisch effizienter und nachhaltiger werden. Dies betrifft bauliche Strukturen vom Gebäude über das Quartier bis zur Gesamtstadt ebenso wie Anlagen und Netze. Moderne Stadtentwicklung konzentriert sich auf die energetisch vorausschauende Weiterentwicklung des Bestandes. Dabei gilt es gleichzeitig, die Qualität urbaner Räume nachhaltig zu steigern. Für die Kommunalverwaltung als Träger der Stadtentwicklungsplanung sowie für alle weiteren Beteiligten erwächst ein neues Aufgabenfeld. Das Forschungsfeld zeigt, wie dies erfolgreich über projekt- und konzeptorientierte Ansätze erfolgen kann.

Das vorliegende Heft stellt Hintergrund und Rahmenbedingungen der energetischen Stadterneuerung dar und ordnet diese in die Aufgabe der Stadtentwicklung ein. Die Erfahrungen aus 16 Modellstädten zeigen, wie diese komplexe Aufgabe auf kommunaler Ebene angegangen werden kann und wie Energiekonzepte als Teil integrierter Stadtentwicklungskonzepte unter Beteiligung lokaler Akteure erfolgreich ausgearbeitet und etabliert werden können.

Az.: II gr-ko

## Bauverwaltungsprozess - formelle, materielle und prozessuale Konfliktlagen des Bauverwaltungs-Rechts und ihre Lösungen

Von Dr. Michael Terwiesche, LL.M. (Hrsg.), Verlag C.H.Beck, 2012, XXIX, 531 Seiten, kartoniert 89 Euro, ISBN: 978-3-406-63180-1

Die Neuerscheinung gibt einen Überblick über alle in der Praxis des Bauverwaltungsprozesses typischerweise auftretenden Konfliktlagen und zeigt die entsprechenden Lösungswege auf. Die rechtzeitige Einbeziehung dieser Kenntnisse in die Planung und Realisierung eines Bauvorhabens hilft zudem, in erheblichem Umfang Kosten zu sparen. Zahlreiche Beispiele, Praxistipps, Checklisten und Formulierungsvorschläge geben Hilfestellungen für die Praxis. Weitere Informationen zu dem Titel finden Sie unter [www.beck-shop.de/9460074](http://www.beck-shop.de/9460074).

Az.: II/1 be-ku

## Europäische Bürgerinitiative am Start

Mit der Europäischen Bürgerinitiative gibt es seit dem 1. April 2012 ein neues Instrument der direkten Demokratie in der EU. Sie ermöglicht es erstmals Unionsbürger/innen, die Europäische Kommission dazu aufzufordern, sich mit einem bestimmten Thema zu befassen. Dabei muss eine Europäische Bürgerinitiative von mindestens einer Million Bürger/innen aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten unterstützt werden. Wenngleich die formalen Voraussetzungen für eine Europäische Bürgerinitiative anspruchsvoll sind und das Prozedere für deren Durchführung komplex ist, wird die Initiative Bürger/innen wie Interessengruppen in der EU neue Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen.



## Gipfel der Regionen und Städte

Was macht eine nachhaltige Stadt aus? Wie können nachhaltige Entwicklung und Wachstum gleichermaßen gefördert werden? Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt des Gipfels der Regionen und Städte, zu dem der Ausschuss der Regionen, die Stadt Kopenhagen und die dänische Hauptstadtregion am 22. und 23. März 2012 nach Kopenhagen eingeladen hatten. Auf dem Gipfel diskutierten mehr als 300 Spitzenvertreter/innen von Regionen und Kommunen mit renommierten Architekt/innen, Stadtplaner/innen sowie Wissenschaftler/innen über die Stadt der Zukunft. Am Ende gaben die Teilnehmer/innen mit der „Erklärung von Kopenhagen“ ein Bekenntnis zu grüneren, sozial integrativeren und wirtschaftlich wettbewerbsfähigeren Städten ab.

## Europa-Engagement in NRW-Kommunen

Das nordrhein-westfälische Kabinett hat ein Leitprogramm zur Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen beschlossen. Ziel ist, die Kommunen bei ihrem europapolitischen Engagement zu unterstützen und ihnen die Teilnahme an EU-Programmen sowie -Projekten zu erleichtern. Zu den geplanten Maßnahmen gehören die Fortbildung von Kommunalbediensteten zu europarelevanten Themen, die

Organisation von Informationsveranstaltungen und ein Wettbewerb zur Auszeichnung „Europaaktiver Kommunen“ „Politik fängt vor Ort an, und so ist es auch mit Europa“, betonte NRW-Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren bei der Vorstellung des Leitprogramms. Deshalb sei es wichtig, die kommunale Ebene bei der Wahrnehmung und Gestaltung europäischer Politik zu beteiligen.

## Deutsche für Strategie „Europa 2020“

Die Mehrheit der Deutschen steht hinter Europas Zukunftsstrategie „Europa 2020“. Das zeigt der nationale Bericht des jüngsten Eurobarometers zur öffentlichen Meinung in der EU. 86 Prozent der Deutschen unterstützen demnach Europas Klimapolitik und finden es wichtig, dass der Kohlendioxid-Ausstoß gesenkt wird und weniger natürliche Ressourcen verbraucht werden. Damit liegen sie sogar elf Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. 85 Prozent der Deutschen wollen ein solidarisches Europa, in dem Arbeitslose und Arme unterstützt werden. Allerdings sind die Deutschen eher skeptisch als der EU-Durchschnitt, ob es gelingt, Armut bis 2020 um ein Viertel zu reduzieren. Einen Schlüssel für Europas Wachstum sehen 84 Prozent der Deutschen in einem attraktiveren Bildungswesen.

## Europäische Plattform für den Klimawandel

Gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur hat die Europäische Kommission eine neue Internetplattform zum Informationsaustausch bei der Anpassung an den Klimawandel entwickelt. Auf der Plattform sollen Informationen, Lösungsansätze und Best-Practice-Modelle zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen, Unternehmen und Wissenschaftlern der einzelnen EU-Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können. Mit Hilfe interaktiver Tools sollen die Entscheidungsträger/innen zusätzlich unterstützt werden, die besten Lösungen zum Wohle der BürgerInnen zu finden. Das Portal für politische Entscheidungsträger/innen aller Ebenen ist über die Internetadresse <http://climate-adapt.eea.europa.eu/web/guest/home> erreichbar.

## Deutschland mit höchster Recyclingquote

In Deutschland wird, gemessen am Gesamtaufkommen, etwa doppelt so viel kommunaler Abfall verwertet wie im EU-Durchschnitt.

Das belegen aktuelle Zahlen der Europäischen Statistikbehörde Eurostat. Auch bei der Deponierung ist Deutschland Vorreiter. Während EU-weit etwa 38 Prozent der kommunalen Abfälle auf Deponien landen, werden diese in Deutschland praktisch komplett in Abfallbehandlungsanlagen gebracht, also verbannt oder kompostiert. Nur bei der Abfallmenge schneidet Deutschland schlechter ab als der EU-Durchschnitt. So erzeugen die Bürger/innen der EU jährlich durchschnittlich 502 Kilogramm kommunalen Abfall, die Deutschen jedoch durchschnittlich 583 Kilogramm.

## Wettbewerb „U4Energy“

Die Europäische Kommission ruft Schüler/innen und Lehrer/innen von Grundschulen und weiterführenden Schulen auf, ihre Ideen und Projekte zur Stärkung des Energiebewusstseins und zur Steigerung der Energieeffizienz zu präsentieren. Bewerbungen sind in den Kategorien „Die besten Energieeffizienzmaßnahmen“, „Die besten Lehraktivitäten zur effizienten Energienutzung“ und „Die beste Schulkampagne zum Thema Energieeffizienz“ möglich. Ein Sonderpreis wird in der Kategorie „Beste Praxismethoden über U4Energy hinaus“ verliehen. Die Gewinner jeder Kategorie aus einem Land werden nach Brüssel eingeladen. Die beiden besten Projekte je Kategorie auf europäischer Ebene erhalten zudem jeweils 3.000 Euro. Einsendeschluss ist der 16. Mai 2012. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.u4energy.eu/web/guest](http://www.u4energy.eu/web/guest).

## Fotowettbewerb „EU snapshots of your life“

Unter dem Thema „EU snapshots of your life“ hat die dänische EU-Ratspräsidentschaft einen Fotowettbewerb speziell für junge Leute ins Leben gerufen. Die Fotos sollen zeigen, wie die EU das tägliche Leben der Menschen beeinflusst. Die Gewinner werden in vier Kategorien ausgezeichnet: das am besten bewertete Foto, das künstlerischste und kreativste Foto, die beste Verbindung zwischen Foto und Kommentar sowie das witzigste Foto. Die Bilder müssen digital eingereicht werden. Die Gewinner/innen jeder Kategorie erhalten jeweils einen Tablet-Computer. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2012. Weitere Informationen gibt im Internet unter <http://snapshots.eu2012.dk>.

## Kein Streikrecht für Beamte

Die in Art. 11 EMRK und in Art. 9 Abs. 3 GG geregelte Koalitionsfreiheit wird durch die in Art. 33 Abs. 5 GG verankerten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums eingeschränkt, sodass Beamten in der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf deren Treuepflicht gegenüber ihrem Dienstherrn und vor dem Hintergrund der Erhaltung der Funktionsfähigkeit staatlichen Handelns kein Streikrecht zusteht (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 7. März 2012  
- Az.: 3d A 317/11.O -

Anlass des Urteils war ein Disziplinarverfahren einer beamteten Lehrerin, die wiederholt ohne Genehmigung des Dienstherrn an Warnstreiks der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft teilgenommen und deshalb an diesen Tagen keinen Unterricht erteilt hatte. Der Dienstherr, das Land NRW, hatte daraufhin der Klägerin durch eine Disziplinarverfügung eine Geldbuße von 1.500 Euro auferlegt. Das VG Düsseldorf hat durch Urteil vom 15.12.2010 (31 K 3904/10.O) die Disziplinarverfügung aufgehoben.

Die dagegen gerichtete Berufung des Dienstherrn hatte Erfolg. Der Disziplinarsenat hob das erstinstanzliche Urteil auf und wies die Klage der Klägerin ab. Zur Begründung führte der Vorsitzende des Disziplinarsenats aus: Aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte lasse sich ein Streikrecht für deutsche Beamte nicht ableiten. Darüber hinaus komme der EMRK im deutschen Recht keine über den Rang eines einfachen Bundesgesetzes hinausgehende Wirkung zu, sodass sich deren Regelungen an dem höherrangigen Grundgesetz messen lassen müssten.

Die in Art. 11 EMRK und in Art. 9 Abs. 3 GG geregelte Koalitionsfreiheit werde durch die in Art. 33 Abs. 5 GG verankerten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums eingeschränkt, sodass Beamten mit Blick auf deren Treuepflicht gegenüber ihrem Dienstherrn und vor dem Hintergrund der Erhaltung der Funktionsfähigkeit staatlichen Handelns ein Streikrecht nicht zustehe. Dieses Streikverbot gelte unabhängig davon, welche konkrete Funktion der einzelne Beamte ausübe, denn allein der Status als Beamter sei entscheidend.



GERICHT  
IN KÜRZE  
zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Andreas Wohland,  
StGB NRW

Der Disziplinarsenat hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen ist Nichtzulassungsbeschwerde möglich, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

## Mandatsverzicht einer sachkundigen Bürgerin

**Verzichtet eine sachkundige Bürgerin durch Erklärung gegenüber der entsendenden Ratsfraktion auf ihren Sitz in einem Ratsausschuss, führt dies dazu, dass kein Anspruch darauf besteht, weiter als stimmberechtigtes Ausschussmitglied behandelt zu werden (nichtamtlicher Leitsatz).**

VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 22. Februar 2012 - Az.: 15 L 163/12 -

Die Antragstellerin war nach der Kommunalwahl 2009 für die Fraktion „Die Linke“ als sachkundige Bürgerin in den Ratsausschuss für Sport und Gesundheit gewählt worden. Nach Auflösung dieser Fraktion nahm sie im Ausschuss die Interessen der neu gegründeten Fraktion „Bürger-Bündnis-Gelsenkirchen (BBG)“ wahr. Im Juli 2011 teilte sie der Fraktion schriftlich mit, sie „gebe ihren Posten im Ausschuss für Sport und Gesundheit [...] zurück.“ Mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wollte sie nun erreichen, dass sie vom Antragsgegner weiterhin als sachkundige Bürgerin mit Stimmrecht in dem Ausschuss zu behandeln sei, da sie mit ihrem Schreiben nicht ihr Mandat im Ausschuss habe niederlegen wollen, sondern lediglich ihren Austritt aus der Fraktion erklären wollte. Dieser Argumentation folgte die Kammer aufgrund des eindeutigen Wortlauts ihres Schreibens nicht. Unschädlich sei, dass der jederzeit und formlos mögliche Mandatsverzicht an die Fraktion und nicht an den Antragsgegner adressiert wurde. Der kommunalrechtliche Grundsatz der „Organreue“ verlange, dass die Fraktion das ihr Mögliche und Zumutbare unternehme, um ein an sie selbst adressiertes, aber inhaltlich zumindest auch an den Rat, bzw. den Oberbürgermeister als dessen Vertreter gerichtetes Schreiben an diesen weiterzuleiten. Danach habe die Antragstellerin mit der Weiterleitung an das zuständige Organ nicht nur rechnen müssen, sondern sogar darauf vertrauen dürfen. Aufgrund der im Juli 2011 wirksam erfolgten Mandatsniederlegung sei für die im Novem-

ber 2011 abgegebene Erklärung der Antragstellerin, nunmehr ihr Mandat im Ausschuss für die Fraktion „Pro NRW“ wahrnehmen zu wollen, kein Raum mehr.

## Altglascontainer im Wohngebiet

**Die mit der Nutzung von Altglascontainern verbundenen Geräusche sind von Nachbarn auch dann hinzunehmen, wenn die Container in einem Wohngebiet stehen und sich nicht durchweg verhindern lässt, dass die Container außerhalb der vorgesehenen Einwurfzeiten genutzt werden (nichtamtlicher Leitsatz).**

VG Aachen, Urteil vom 15. Dezember 2011 - Az.: 6 K 2346/09 -

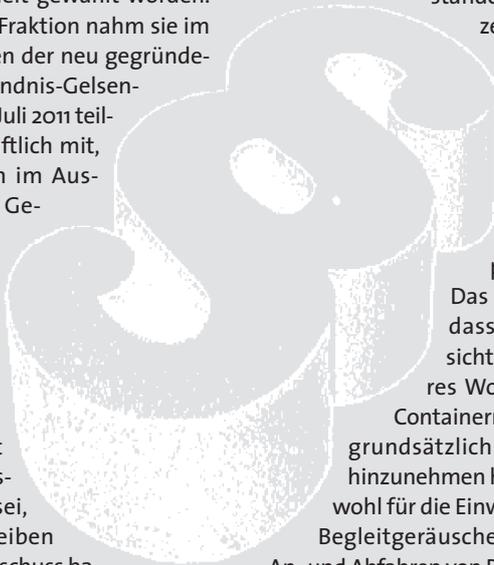
Die Kläger wehren sich seit Jahren gegen einen 7 m von ihrem Grundstück und 16 m von ihrem Wohngebäude entfernten Containerstandort. Mit ihrer im Dezember 2009 erhobenen Klage schlugen sie einen abseits der Wohnbebauung liegenden Alternativstandort für die Container auf einem Parkplatz vor.

Das Gericht stellte fest, dass die Kläger angesichts der Entfernung ihres Wohnhauses von den Containern die Lärmbelastung grundsätzlich als sozialadäquat hinzunehmen hätten. Dies gelte sowohl für die Einwurf- als auch für die Begleitgeräusche, insbesondere das

An- und Abfahren von Pkw sowie die Geräusche bei der Entleerung der Altglascontainer. Auch die Lärmbelastung durch Nutzer außerhalb der vorgesehenen Einwurfzeiten sei im Regelfall hinzunehmen, es sei denn, der Standort der Container lade zum Missbrauch ein.

Vor diesem Hintergrund sei schließlich der Alternativvorschlag der Kläger abzulehnen. Die Gemeinde habe bei der Standortentscheidung berücksichtigen dürfen, dass ein abseits der Wohnbebauung gelegener Containerstandort keiner sozialen Kontrolle unterliege und zur illegalen Müllablagerung einlade. Dies sei bei Altglascontainern, die in einem Wohngebiet stünden, nicht der Fall.

Die Gemeinde sei allerdings weiterhin verpflichtet, den Containerstandort zu überwachen und ggf. mit Hilfe von Außendienstmitarbeitern die missbräuchliche Nutzung der Container ordnungsrechtlich zu verfolgen. ●



### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

### Abonnement-Verwaltung

Debora Becker  
Telefon 0211/4587-231  
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 55  
Fax 02 11/91 49-4 80

### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

### Druck

D+L REICHENBERG GmbH  
46395 Bocholt

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**Themenschwerpunkt  
Juni 2012:**

**Urbanes Grün**



Oberbürgermeister a. D. Friedrich Decker

## Wenn das Kamel mit dem Bürgermeister durchgeht.

Der Oberbürgermeister ritt bei einer Jubiläumsveranstaltung auf einem Kamel, um für den Städtischen Zoo zu werben. Das Kamel ging durch und überrannte einen Zuschauer. Der Zuschauer forderte Schadenersatz. **Ein Fall für GVV.**

## 100 Jahre GVV. Jedem Risiko gewachsen.

GVV-Kommunalversicherung VVaG – der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantieversicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung



GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Aachener Straße 952-958  
50933 Köln  
Telefon 0221. 48930  
[www.gvv.de](http://www.gvv.de)

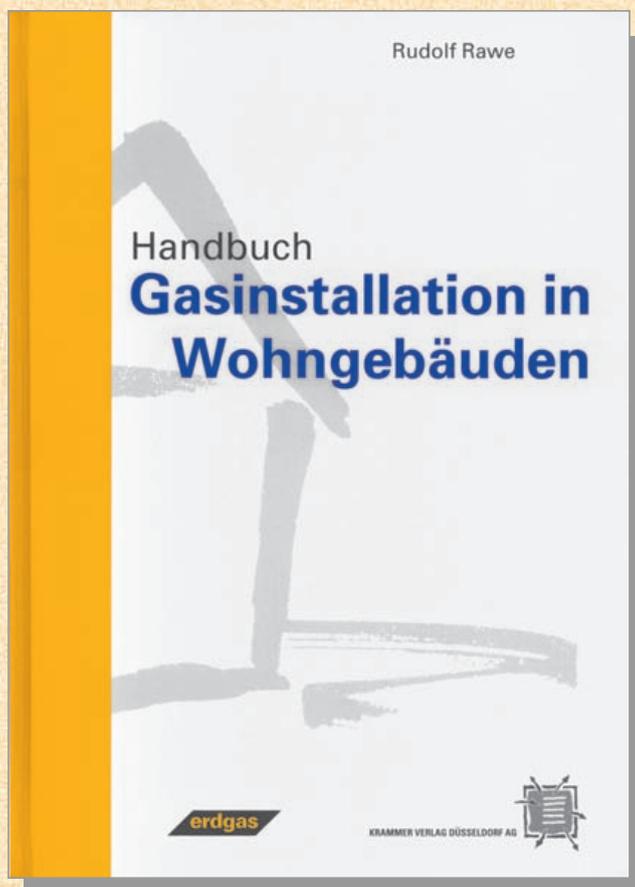
# Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den verantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.



**1. Auflage, November 2001,  
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4**

**Coupon an die**

**Krammer Verlag Düsseldorf AG**

**Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf**

**Fax 02 11/9 14 94 80**

**Senden Sie mir das Buch**

**Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe  
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich  
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift